

Ihre persönlichen
Kontoeröffnungsunterlagen

ΚΑΤΑΧΡΗΜΑΤΟΛΟΓΙΑ
ΙΠΕ ΠΕΡΣΟΝΙΚΩΝ



trading-house Broker GmbH

Lietzenburger Straße 107
D-10707 Berlin

Tel: 030 5900 911 61

Fax: 030 5900 911 99

E-Mail: office@trading-house-broker.com

Internet: www.trading-house-broker.com

Geschäftsführer:

Rafael S. Müller

Handelsregister:

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 141352

Steuer-Nr.: 127/037/04520

Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 284958028

Handelskonditionen

trading-house Broker GmbH (Auszug)

Betreffend Konten bei: **Saxo Bank A/S**

Gilt für Tarifmodell: **Advanced**

Ab einer Kontogröße von mehr als 250.000,- EUR können, soweit verfügbar, Sonderkonditionen beantragt werden.

Handelssoftware

<input checked="" type="checkbox"/> Saxotrader Softwarekosten: 0,- EUR/Mon.; Kursversorgungskosten: abhängig vom jeweiligen Börsenplatz
<input type="checkbox"/> SaxoWebTrader
<input type="checkbox"/> SaxoMobileTrader

Auszug aus den Gebühren (Online-Handel)

Es gelten die hier nachstehend genannten Preise, sofern keine abweichenden Vereinbarungen mit dem kontoführenden Institut getroffen wurden.

	Provision / Provisionssatz	Mindestprovision / Ticketgebühr	Gebühr
Tarifgebühr			keine
Konto- und Depotgebühr			keine
Handelsgebührenpauschale			30,- EUR/Mon.
Aktien-CFD's Xetra	0,25% vom Kurswert ¹	10,- EUR ²	
Index-/Rohstoff-CFD's	keine	keine	
Aktien-CFD's USA			
└ Aktienpreis von 0,00 - 50,00 USD	0,042 USD/Aktie	20,- USD	
└ Aktienpreis ab 50,01 USD	0,08 USD/Aktie	20,- USD	
Futures	6,- EUR/Kontrakt	keine	
Forex	keine	10,- USD ³	

¹ Bei Transaktionen an internationalen Börsen oder außerbörslichen Handelsplätzen können die anfallenden Gebühren hiervon abweichen.

² Bei Transaktionen oberhalb 10.000 EUR fällt diese Ticketgebühr nicht an.

³ Bei Transaktionen oberhalb der Grenzwerte für Kommissionen (bspw. 50.000,- EUR bei EUR/USD) fällt diese Ticketgebühr nicht an.

Weitere Vertragsbedingungen: Es können je Transaktion zusätzlich entsprechend der Regelungen des jeweiligen Börsen- oder Handelsplatzes weitere Börsen-, Transaktions- oder Clearinggebühren bzw. zusätzliche Kosten für den Telefonhandel anfallen. Für die Bereitstellung von Kursdaten können je nach Börse weitere Gebühren monatlich berechnet werden. Bei Umrechnungen von EUR in Fremdwährungen oder umgekehrt rechnet das kontoführende Institut bei Kundengeschäften in fremder Währung den An- und Verkauf von Devisen zu dem von ihr im Interbankenhandel ermittelten Geld- bzw. Briefkurs zzgl. Spread ab. Etwaige Tarif-, Konto- und Depot- oder Servicegebühren sind im Voraus fällig und werden dem Handelskonto am Monatsanfang belastet. Angefangene Monate werden anteilig berechnet. Bei Schließung des Kontos werden die Gebühren für den laufenden Monat nicht rückerstattet. Für CFD Overnight-Positionen fallen bspw. bei Positionen in EUR Finanzierungskosten von EURIBOR ±4% an. Die Leistungen von trading-house Broker GmbH sowie des kontoführenden Instituts sind umsatzsteuerbefreit, sofern nichts anderes ausdrücklich angegeben ist. Das gewählte Tarifmodell muss für mindestens drei Monate beibehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Wechsel zum Monatsende schriftlich oder per e-Mail (an office@trading-house-broker.com) beantragt werden. Die Gebühren und Preise für Leistungen können seitens trading-house Broker GmbH jederzeit geändert werden. Änderungen können dem Kunden per e-Mail bekannt gegeben werden. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Gebühren oder Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt und zur Abwicklung eine angemessene Frist eingeräumt. Der trading-house Broker GmbH und/oder dem kontoführendem Institut bzw. dessen Vermittlern/Dienstleistern werden vom Kunden ausdrücklich das Recht eingeräumt - ohne das hieraus eine Pflicht resultiert - offene Positionen zu liquidieren und das Konto vom Handel zu suspendieren, sobald die Depotuntergrenze weniger als 2.500,- USD beträgt.

Sonstige Hinweise: Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Gebühren für einzelne Produkte haben wir oben stehend einen Auszug der Gebühren für die am häufigsten gehandelten Produkte zusammengestellt. Das vollständige Preisverzeichnis können Sie über Ihre Handelssoftware bzw. über Ihren Online-Kontozugang abrufen oder per Telefon bei Ihrem Kundenberater erfragen. Preise für Leistungen, die nicht in dieser Aufstellung enthalten sind, teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Hiermit bestätige/n ich/wir mein/unser Einverständnis mit den vorgenannten Bedingungen:

1. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Persönliche Daten des Kunden

Zur Eröffnung Ihres über die trading-house Broker GmbH betreuten und an das kontoführende Institut vermittelte Kontos benötigen wir folgende Angaben. Diese Angaben erfolgen zur Konteneröffnung, aber für die erste genannte Person auch im Rahmen der Rahmenvereinbarung zwischen diesem Kunden und der trading-houses Broker GmbH.. Kunde der trading-house Broker GmbH wird nur der Konteninhaber unter 1.. Soweit eine weitere Person als zusätzlicher Konteninhaber angegeben wird, gilt diese Angabe nur gegenüber dem kontoführenden Institut, diese weitere Person wird kein Kunder der trading-house Broker GmbH.

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (sofern bekannt)	Herr	Frau	Titel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name	Vorname		Familienstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname	Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße			Hausnummer	Adresszusatz
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort		Land	

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)

<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße			Hausnummer	Adresszusatz
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort		Land	

Kontaktdaten & berufliche Situation

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer, privat	Telefonnummer, geschäftlich	Telefonnummer, mobil
<input type="text"/>		<input type="text"/>
E-Mail		Faxnummer
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="text"/>
	Branche	Beruf / Position / ggfs. früher
<input type="checkbox"/> Steuerinländer	<input type="checkbox"/> Steuerausländer*	<input type="text"/>
*Bei Angabe "Steuerausländer" ist ein Nachweis über den Wohnsitz im Ausland oder in Form einer Ansässigkeitsbescheinigung zu erbringen.		Ausbildung (oder relevanter früherer Beruf)

Angabe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz

Ich handle auf eigene Rechnung auf fremde Rechnung. Wirtschaftlich Berechtigter ist:

Name

Adresse

Politisch exponierte Person

Eine politisch exponierte Person ist eine sich derzeit im Amt befindliche oder ehemalige (innerhalb des letzten Jahres vor diesem Datum) hochrangige Führungsperson der Exekutive (z.B. Verwaltung), der Legislative, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die in ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung dieses Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

- Ich bestätige hiermit, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahe stehende Person bin
- Ich bin eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahe stehende Person. Mir ist bekannt, dass mein Kontoeröffnungsantrag aus diesem Grund abgelehnt werden kann. Ich lege daher meine Rolle offen und erkläre, dass die Kapitaleinlage nicht auf Bestechungsgeldern oder Tätigkeiten herrühren, die anwendbares Recht verletzen.

Hiermit bestätige ich, die Richtigkeit meiner Angaben

<input type="text"/>	
Ort	Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / Kontomitinhabers

Kundenfragebogen der trading-house Broker GmbH nach Art.54,55 Delegierte Verordnung EU 2017/565, §64 Abs.3 WpHG

Wir sind gemäß §64 Abs.3 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und den Art.54,55 der Delegierte Verordnung EU 2017/565 verpflichtet, auch von unseren professionellen Kunden Angaben über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu erfragen und bei der Ausführung unserer Tätigkeit zu berücksichtigen. Bei professionellen Kunden können wir dagegen nach Art.54 Abs.3 Delg. VO. EU 2017/565 von den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen ausgehen, diese werden daher nicht abgefragt.

Damit wir bei unserer Tätigkeit diese Anforderungen erfüllen können, bitten wir Sie, diesen Kundenfragebogen vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Dies dient Ihrem eigenen Interesse. Sie können jederzeit Ihre Ziele und damit auch Ihre Risikobereitschaft Ihren aktuellen Wünschen anpassen. Informieren Sie uns bitte, falls sich in der Folgezeit erhebliche Änderungen ergeben sollten. Selbstverständlich werden diese Angaben höchst vertraulich behandelt.

Sofern Sie in wesentlichen Punkten keine oder unvollständige Angaben machen, können wir Sie möglicherweise nicht hinreichend betreuen. Wir können dann insbesondere keine Empfehlungen aussprechen und keine Anlageberatung durchführen. Dies liegt dann in Ihrer Verantwortung. Entsprechendes gilt bei unrichtigen Angaben.

I. Berufliche Tätigkeit und Ausbildung

	Bitte Angeben	Weitere Angaben
Erlerner Beruf		
Zuletzt ausgeübter Beruf		
Andere relevante Tätigkeiten, insb. Tätigkeiten im Finanzbereich		
Höchster erreichter Bildungsabschluss		

II. Finanzielle Verhältnisse und Verlusttragfähigkeit

Zur genauen Bestimmungen Ihres Kundenprofils geben Sie bitte die einzelnen Positionen ca. in EURO an.

Einkommen, Herkunftsart	Höhe in Euro pro Jahr
Arbeitseinkommen	
Einkommen aus Kapitalvermögen	
Renten/Versorgungsbezüge/Unterhalt	
Einkommen als Gesellschafter	
Sonstige Einkommensquellen	

Vorhandene Vermögenswerte	Höhe in Euro
Barvermögen	
Kapitalanlagen	
Immobilienvermögen	
Gesellschafteranteile	
Sonstige Vermögenswerte	

Regelmäßige Verbindlichkeiten	noch offene Gesamthöhe in EURO	Monatliche Belastung in EURO
Darlehen		
Täglicher Lebensbedarf (Miete, Lebenshaltung etc.)		
Hypotheken/Grundsschulden		
Andere		

Sind Sie in der Lage etwaige Verluste aus den Geschäften zu tragen ? JA NEIN

III. Künftig verfolgte Anlageziele und Risikotoleranz

Bitte kreuzen Sie an, welche Ziele Sie mit Ihrer Kapitalanlage verfolgen möchten.

Zutreffendes ankreuzen	Beabsichtigte Anlageziel
<input type="checkbox"/>	Vermögensaufbau mit spekulativen Elementen
<input type="checkbox"/>	Spekulation
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (ggf. angeben)

Zutreffendes ankreuzen	Beabsichtigte Anlagedauer
<input type="checkbox"/>	Sehr kurzfristig (unter einem Jahr, möglicherweise auch weniger als ein Tag)
<input type="checkbox"/>	Kurzfristig (1-3 Jahre)
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig (3-5 Jahre)
<input type="checkbox"/>	Langfristig (über 5 Jahre)

IV. Risikobereitschaft

Bitte kreuzen Sie an, welches Risiko Sie bei dieser Kapitalanlage zu tragen bereit sind. Es gilt immer die höchste angegebene Risikostufe, die mit dem meisten Risiko verbunden ist.

Zutreffendes ankreuzen	Anlageziel	Risikobereitschaft Risiken, die mit der Anlagerichtung verbunden sind und von dem Anleger in Kauf genommen werden.	Beispiele von Anlagen mit diesem Anlageziel
<input type="checkbox"/>	Konservativ: Substanzerhaltung, Langfristiger Vermögenszuwachs; die Sicherheit der Anlage soll im Vordergrund stehen.	Geringe Risiken Schwankungen sollen soweit wie möglich ausgeschlossen sein, das eingesetzte Kapital soll keinerlei Substanzverlust erleiden.	Deutsche Bundeswertpapiere, inländische Pfandbriefe und Kommunalobligationen, Anleihen in Euro mit sehr gutem Rating, inländische Euro-Geldmarktfonds
<input type="checkbox"/>	Moderat dynamisch / wachstumsorientiert: Höhere Erträge werden angestrebt, angemessene Risiken sollen eingegangen werden, Verluste sind möglich.	Beschränkte Risiken Zeitweise höhere Schwankungen werden in Kauf genommen. Substanzverluste sind möglich.	Euro-Anleihen mit guter Bonität inklusive Anleihen privater Emittenten, Euro-Auslandsanleihen guter Bonität, Rentenfonds Währungsanleihen sehr guter Bonität, ausländische Geldmarktfonds, ausländische Rentenfonds
<input type="checkbox"/>	Dynamisch/ risikobewusst: Dynamischer Wertzuwachs, höheren Gewinnchancen stehen erhöhte Risiken gegenüber. Die Erwartung an Erträgen liegt erheblich über dem momentanen deutschen Kapitalmarktzinsniveau, es besteht eine erhöhte Risikobereitschaft mit höheren bis hohe Verlustrisiken.	Höhere Risiken Höhere Schwankungen werden erwartet. Höhere Substanzverluste und auch Totalverluste in Einzelwerten sind möglich.	Währungsanleihen guter und mittlerer Bonität, deutsche und ausländische Standardaktien, „Blue Chips“, inländische Aktienfonds mit vorwiegenden Standardwerten inländischer Aktien von etablierten Nebenwerten, ausländische Aktien, ausländische Fonds, Euro-(Auslands-)Anleihen mittlerer Bonität
<input type="checkbox"/>	Spekulation: Es bestehen sehr hohe Ertragsersparungen, aber auch eine sehr hohe Risikobereitschaft. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.	Sehr hohe Risiken Sehr hohe Schwankungen sind auch kurzfristig möglich. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist auch kurzfristig möglich. Bei bestimmten Finanzinstrumenten nur sehr eingeschränkte Liquidität der Anlage	Contract for Differences (CFDs), Währungsgeschäfte/Forexhandel, Ausländische Aktien (Nebenwerte), Penny Stocks, Aktien von Spezialwerten (z.B. Rohstoffaktien, Innovationswerte, Neuer Markt), sowie sich hierauf beziehende Spezialfonds mit einem engen spezielleren Anlagebereich, Aktien aus Privatemissionen, nicht börsennotierte Aktien, Termingeschäfte, Optionen, Futures, Optionsscheine, spekulative Anleihen

V. Handelserfahrungen

Welchen durchschnittlichen Umfang in Euro hatten Ihre bisherigen Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten pro Auftrag?	
<input type="checkbox"/>	keine Geschäfte
<input type="checkbox"/>	bis 2.000 Euro
<input type="checkbox"/>	über 2.000 Euro bis max. 10.000 Euro
<input type="checkbox"/>	über 10.000 Euro bis max. 50.000 Euro
<input type="checkbox"/>	über 50.000 Euro
Wie viele Wertpapiertransaktionen mit komplexen Finanzinstrumenten tätigten Sie im Durchschnitt pro Jahr?	
<input type="checkbox"/>	keine Geschäfte
<input type="checkbox"/>	bis zu 10 Geschäfte / Jahr
<input type="checkbox"/>	11 bis 20 Geschäfte / Jahr
<input type="checkbox"/>	21 bis 50 Geschäfte / Jahr
<input type="checkbox"/>	über 50 Geschäfte / Jahr
Wie lange haben Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten getätigt?	
<input type="checkbox"/>	noch nie (keine Geschäfte)
<input type="checkbox"/>	bis zu einem Jahr
<input type="checkbox"/>	über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre
<input type="checkbox"/>	über 2 Jahre, jedoch weniger als 5 Jahre
<input type="checkbox"/>	über 5 Jahre

VI. Bemerkungen/Ergänzungen

Hinweis: Sofern Sie uns keine oder nur unvollständige Angaben machen, können wir keine Empfehlungen aussprechen und damit keine Anlageberatung erbringen.

Bitte teilen Sie uns relevante Änderungen umgehend, spätestens vor Durchführung einer Beratung mit, damit wir die aktuellen Gegebenheiten unserer Tätigkeit zugrunde legen können.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Kunden

Rahmenvereinbarung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Zwischen dem Kunden und der trading-house-Broker GmbH wird hiermit eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die der Tätigkeit der trading-house Broker GmbH für den Kunden zugrunde liegt und deren Inhalt sich aus den AGB ergibt. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahme seines Antrages bezüglich dieser Vereinbarung durch die trading-house-Broker GmbH. Sofern die Annahmeerklärung durch die trading-house-Broker GmbH mitgeteilt wird, kann diese Mitteilung auch durch Bestätigung des Zustandekommens der Rahmenvereinbarung erfolgen. Eine Übersendung kann hier auch elektronisch erfolgen. Sie gilt ansonsten mit der Durchführung der ersten Tätigkeit als erfolgt.

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der trading-house-Broker GmbH sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit ihren Anlagen, die Anwendung finden und hiermit einbezogen werden. Sie sind als Teil der Konteneröffnungsunterlagen abgedruckt.

Ergänzend finden für die Geschäftsbeziehung die Durchführungsbestimmungen, die Preisverzeichnisse, Handelskonditionen, etwaige Zusatzvereinbarungen sowie die wichtigen Informationen über Verlustrisiken bei Finanz- und Warentermingeschäften, beim CFD-Handel und beim Day-Trading in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Diese Vertragsunterlagen können jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung im Kundenbereich der Website der trading-house-Broker GmbH (unter www.trading-house-broker.com) gelesen und/oder heruntergeladen sowie gedruckt werden. Jeder Kunde bekommt diese Unterlagen auch auf Anforderung in Schriftform zur Verfügung gestellt.

Streichungen im Text der Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung der Geschäftsbeziehung bzw. Konto- und Depoteröffnung.

Kundeneinstufung – nur professionelle Kunden

Die trading-house Broker GmbH tritt in Bezug auf Finanzdienstleistungen nur in Geschäftsbeziehung mit professionellen Kunden. Finanzdienstleistungen werden daher nur erbracht, sofern der Kunde als professioneller Kunde eingestuft worden ist.

Beginn und Durchführung der Geschäftsbeziehung/Weisung des Kunden

Die trading-house-Broker GmbH beginnt unverzüglich mit der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Eingang der vollständigen und vom Kunden unterschriebenen Unterlagen und der Klärung der Einstufung des Kunden als professioneller Kunde. Der Konto- und/oder Depotvertrag kommt zustande, wenn das kontoführende Institut dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/ oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

Der Kunde weist die trading-house Broker GmbH hiermit ausdrücklich an, sofern er keine andere Weisung erteilt, seine Aufträge nur über das angegebene kontenführende Institut, die Saxo Bank, auszuführen.

Datenschutzhinweis

Auf die Datenschutzklausel der AGB wird ausdrücklich verwiesen. Die Hinweise zur Datenverarbeitung der trading-house Broker GmbH sind auf der Homepage erhältlich und werden auf Anforderung in Schriftform zur Verfügung gestellt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen der trading-house Broker GmbH

1. Geltungsbereich der Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der trading-house Broker GmbH, Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin (nachfolgend „trading-house“) und dem Kunden. Neben diesen AGB können für einzelne Geschäftsbeziehungen auch Sonderbedingungen gelten, die zu diesen AGB ergänzende Regelungen enthalten.

2. Allgemeine Informationen über trading-house und ihre Tätigkeit für den Kunden

2.1. Vertragspartner und Verwender dieser AGB ist die

trading-house Broker GmbH, Lietzenburger Str.107, 10707 Berlin
 Telefon: 0049 30 5900911-0
 Telefax: 0049 30 5900911-99
 E-Mail: info@trading-house-broker.com
 Internet: www.trading-house-broker.com
 Geschäftsführer: Rafael Müller
 Sitz Berlin Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg HRB 70512
 USt-IdNr. DE 200428609

trading-house ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und verfügt über die Erlaubnisse für die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Abschlussvermittlung (§1 Abs.1a Satz 3, Nr.2 KWG) und die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Einzelheiten zur BaFin sind unter www.bafin.de verfügbar. trading-house unterhält Kooperationen mit verschiedenen Banken und anderen Anbietern. Aufgrund dieser Kooperationen erhalten Kunden von trading-house zum Teil andere Konditionen als die Standardkonditionen der Partner. Anlagen der Kunden erfolgen stets über ein kontoführendes Institut („Handelsbank“) bei dem der Kunde selbst ein Konto eröffnet.

2.2. trading-house ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, angeschlossen. Die EdW ist die nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) zuständige Entschädigungseinrichtung. Das AnlEntG enthält die Bestimmungen zu etwaigen Entschädigungsansprüchen gegen die EdW, wenn ein Institut nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Es regelt auch den Umfang eines etwaigen Entschädigungsanspruchs. Nach dem AnlEntG sind Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 Euro pro Gläubiger geschützt. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des EU Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Unter ihn fallen nur solche Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften, die zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten (Primärleistungspflichten) des Instituts gehören. Ansprüche auf Schadensersatz aus

Beratungsfehlern sind z.B. nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind bestimmte Anleger, wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand. Soweit die Entschädigungseinrichtung den Entschädigungsanspruch eines Berechtigten erfüllt, gehen dessen Ansprüche gegen das Institut auf sie über. Im Ergebnis greift damit die EdW in Bezug auf trading-house nur im Ausnahmefall ein, wenn diese in Überschreitung ihrer Erlaubnis Kundengelder selbst entgegennehmen würde, da sie selbst nicht Kundengelder halten darf. Hinsichtlich der kontenführenden Institute bestehen eigene Entschädigungseinrichtungen und gesetzliche Regelungen.

2.3. trading-house ist nicht befugt, Kundengelder entgegen zu nehmen oder Zugriff auf Kundenvermögen zu haben. Anlagen erfolgen stets über Partnerbanken, Fondsgesellschaften oder Emittenten. Zahlungen sind vom Kunden ausschließlich an seine kontoführende Handelsbank zu leisten. Wertpapiere sind ausschließlich der Handelsbank zu überlassen, die das Depot des Kunden führt. trading-house oder deren Mitarbeiter sind nicht befugt, Zahlungen oder Wertpapiere des Kunden oder für den Kunden anzunehmen. Dies berührt nicht eine etwaige Ermächtigung von trading-house zum Einzug ihrer Vergütungen.

3.2. trading-house übt gegenüber dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung nur die Anlage- und Abschlussvermittlung in Form der Vermittlung des Kontos bei einer Handelsbank und ggf. Weiterleitung von Aufträgen an die Handelsbank des Kunden aus. Sie kann hier in unterschiedlicher Weise tätig werden:

- ▶ Vermittlung einer Kontenbeziehung zu einer Handelsbank: Der Kunde führt dann die Geschäfte selbständig direkt in seinem Konto bei der Handelsbank aus.
- ▶ Vermittlung eines Geschäftes an eine Handelsbank: Abwicklung der Aufträge des Kunden über die trading-house (Weiterleitung von Kundenaufträgen an die Handelsbank).
- ▶ Vermittlung einer Geschäftsbeziehung zu anderen Vertragspartnern/ Finanzdienstleistern
- ▶ Bei der Vermittlung von Investmentfondsanteilen: Vermittlung von Fondsanteilen an einem Investmentfonds.

3.3. Welche Art der Vermittlung vorliegt, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Vermittelt werden in erster Linie Kontenbeziehungen. Der Kunde eröffnet ein Konto bei einem kontoführenden Institut und führt über dieses Konto dann selbständig Geschäfte in Finanzinstrumenten durch. Eine Anlageberatung wird im Rahmen der Vermittlung der Kontenbeziehung nicht als eigenständige Dienstleistung angeboten und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Abwicklung von Aufträgen über trading-house.net (Weiterleitung von Kundenaufträgen) erfolgt nur im Ausnahmefall.

3.4. Im Falle der Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zu anderen Vertragspartnern schließt der Kunde direkt mit dem Vertragspartner Vereinbarungen, die diese Geschäftsbeziehung regeln.

3.5. Im Falle der Vermittlung von Anteilen an Investmentfonds werden die Fondsanteile und ggf. die Vertragsbeziehung zu der

Fondsgesellschaft bzw. einer depotführenden Stelle vermittelt.

3.6. Sofern in dieser Vereinbarung von „Handelsbanken“ gesprochen wird, gelten die dortigen Ausführungen für die Vermittlung einer Geschäftsbeziehung zu anderen Vertragspartnern/Finanzdienstleistern von Investmentfondsanteilen entsprechend.

3.7. Die Tätigkeiten von trading-house müssen nicht unbedingt Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen darstellen. Sofern dies der Fall (z.B. bei der Vermittlung von Konten in der EU) ist, finden die Vorschriften über Wohlverhalten von Finanzdienstleistungsinstituten keine Anwendung.

3.8. Kundenkategorisierung: trading-house wird im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nur gegenüber professionellen Kunden tätig. Trading-house wird daher seine Kunden als professionelle Kunden (§67 WpHG) behandeln und mit Privatkunden keine Geschäftsbeziehung in Bezug auf Finanzdienstleistungen eingehen. Vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung wird Trading-house daher prüfen, ob der Kunde entweder aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen professioneller Kunde ist oder auf Antrag und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als professioneller Kunde eingestuft werden kann. Trading-house kann einen solchen Antrag des Kunden jedoch ablehnen. Bei einer Einstufung eines ursprünglichen Privatkunden in eine andere Kundenkategorie können bestimmte Schutzvorschriften des WpHG nicht mehr eingreifen.

4. Kommunikationswege und Abwicklung von Aufträgen

4.1. Der Kunde kann sich persönlich, telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per Brief über die angegebenen Kommunikationswege an trading-house wenden. Aufträge, die über trading-house an die Handelsbank weitergeleitet werden sollen, können persönlich, telefonisch oder schriftlich über die angegebenen Kommunikationswege übermittelt werden.

4.2. Die Abwicklung von Aufträgen durch die Handelsbank richtet sich nach den Regelungen der jeweiligen Handelsbank.

4.3. Der Kunde kann sich mit der trading-house in Deutsch verständigen. Konten- und Depotauszüge sowie Transaktionsbestätigungen können auch in der Heimatsprache der Handelsbank, insbesondere in englischer Sprache, abgefasst sein.

5. Reine Vermittlungstätigkeit („Execution Only“)

5.1. trading-house wird im Rahmen der Vermittlung von Konten und Anlagen nur als Vermittler tätig und erbringt keine weiteren Tätigkeiten. Bei einer Vermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. trading-house stellt dem Kunden hier lediglich die Kontenbeziehung und ggf. die Anlagemöglichkeit vor und informiert über die Gegebenheiten. Sie übermittelt im Falle einer Kontoeröffnung die Unterlagen zur Kontoeröffnung und im Falle der Weiterleitung von Aufträgen die Entscheidung des Kunden an die Handelsbank. Die Entscheidung, ob eine Anlage gekauft oder verkauft werden soll, wird daher allein durch den Kunden getroffen.

5.2. Sofern der Kunde trading-house Aufträge zur Weiterleitung über die von trading-house erteilen möchte, kann dies nur über die hierzu eröffneten Kommunikationswege erfolgen. Aufträge der Kunden müssen immer die von der jeweiligen Handelsbank oder Emittenten vorgesehenen Angaben enthalten. Sie sollten insbesondere die folgenden Angaben beinhalten:

- ▶ Eine eindeutige Identifizierung des Auftraggebers und Angabe seines Kontos;
- ▶ Die Angabe des Finanzinstruments;
- ▶ Die Art des Geschäftes (Kauf oder Verkauf);
- ▶ Andere Angaben, wie sie von der Handelsbank, dem Emittenten oder trading-house vorgesehen sind.

5.3. trading-house erteilt im Rahmen der reinen Vermittlung weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung („Execution Only“). Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die trading-house ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Sofern die trading-house über die Anforderung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hinausgehende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern.

5.4. Sofern der Kunde über trading-house nur ein Konto bei einer Handelsbank eröffnet und dann direkt, etwa über die Website der Handelsbank, in dem Konto selbst handelt, erfolgt die Auftragsabwicklung nur zwischen dem Kunden und der Handelsbank. trading-house ist dann in die Auftragsabwicklung nicht eingeschaltet. Der Kunde handelt hier vollkommen eigenverantwortlich.

5.5. trading-house gibt auf seinen Internetseiten auch Informationen, Daten oder Bilder Dritter wieder (z.B. Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, sonstige Daten) oder verweist auf diese mittels Hyperlinks. Hierbei handelt es sich um fremde Inhalte. Sie sind auf den Internetseiten der trading-house ausdrücklich als solche gekennzeichnet und mit Quellennachweisen versehen. Diese fremden Inhalte werden dem Kunden ausschließlich zur informatorischen Nutzung zur Verfügung gestellt und stellen weder eine Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Anlageberatung dar. Die trading-house hat die Dritten, deren Inhalte auf den Internetseiten der trading-house gezeigt werden, mit der bestmöglichen Sorgfalt ausgewählt. trading-house haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit vorbezeichneter Inhalte, es sei denn, dass der trading-house insoweit grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

6. Anlageberatung

6.1. Eine Anlageberatung erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird und trading-house gegenüber dem Kunden konkrete auf ihn persönliche zugeschnittene Empfehlungen in Bezug auf konkrete Finanzinstrumente macht und vorher von dem Kunden die vorgeschriebenen Angaben durch Kundenfragebogen einholt. Eine Anlageberatung liegt nicht bei einer Informationen zu Finanzinstrumenten im Rahmen einer Vermittlung oder einer generellen Empfehlung von Finanzinstrumenten vor, die nicht gegenüber dem Kunden aufgrund seiner konkreten Gegebenheiten erfolgt, auch wenn diese mit Informationen über das Produkt verbunden ist.

6.2. Eine Anlageberatung erfolgt nur gegenüber professionellen Kunden. Der Kunde wird vor einer Anlageberatung die dazu vorgeschriebenen Angaben, wie sie im Kundenfragebogen von trading-house festgelegt sind, zutreffend machen und etwaige wesentliche Änderungen vor einer Beratung mitteilen. Der Kunde wird auch mitteilen sofern die Angaben im zuletzt ausgefüllten Kundenfragebogen der konkreten Beratung nicht zugrunde gelegt werden sollen. trading-house kann sich bei ihrer Tätigkeit darauf verlassen, dass der Kunde zutreffende Angaben macht.

6.3. Eine Haftung von Tradinghouse für den Erfolg der von ihr erteilten Empfehlungen wird ausgeschlossen, es wird keinerlei Erfolgszusage gegeben.

6.4. trading-house Broker GmbH führt eine Anlageberatung nicht als unabhängige Anlageberatung durch, da sie von Dritten Zuwendungen erhält und nicht allein durch den Kunden bezahlt wird.

6.5. Eine Anlageberatung der trading-house Broker GmbH beschränkt sich auf die Finanzinstrumente, die Gegenstand ihres Angebots sind und die über die Handelsbanken bei denen der Kunde sein Konto hat gehandelt werden können. Dies sind insbesondere Aktien und Contracts for Differences (CFD).

6.6. Die Anlageberatung beschränkt sich immer nur auf eine einzelne Empfehlung in Bezug auf ein konkretes Geschäft. Eine dauerhafte Beratung und weitergehende Beobachtung des Geschäfts oder der Geschäfte des Kunden wird nicht geschuldet.

6.7. Im Falle einer Anlageberatung wird trading-house GmbH dem Kunden das empfehlenswerte Spektrum an Finanzinstrumenten erläutern. Sie wird ebenfalls über eine eventuell bestehende Beziehung zu einem Emittenten oder Anbieter von Finanzinstrumenten informieren.

6.8. Für eine Anlageberatung kann eine besondere Vergütung vereinbart werden. Es gilt das Vergütungsverzeichnis.

7. Tätigkeit nur für bestimmte kontoführende Institute („Handelsbanken“)

7.1. trading-house vermittelt Kontenbeziehungen ausschließlich an bestimmte Handelsbanken. Sie vermittelt zurzeit an folgende Handelsbanken:

- ▶ Saxo Bank A/S ff

Die aktuellen Handelsbanken können bei trading-house nachgefragt werden.

7.2. Bei den Handelsbanken und der trading-house handelt es sich um von ihr unabhängige Unternehmen.

8. Verweis auf die Unterlagen der Handelsbanken und anderer Dritter, keine Plausibilitätsprüfung

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit den Unterlagen der Handelsbanken über die Kontoeröffnung und die Risiken der beabsichtigten Geschäfte eingehend zu beschäftigen und sich mit den Gegebenheiten der Anlage in Finanzinstrumenten und Termingeschäften zu vergewärtigen.

8.2. Die Geschäftsbeziehung des Kunden zu den jeweiligen Handelsbanken wird durch die Unterlagen der Handelsbanken geregelt.

8.3. Bei der Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zu anderen Vertragspartnern/Finanzdienstleistern oder von Investmentfondsanteilen und anderer Anlagen Dritter (Emittenten) werden die Gegebenheiten der Anlage und die Beziehung des Kunden zu der Fondsgesellschaft oder anderen Dritten in den Unterlagen der Fondsgesellschaft bzw. dem Dritten geregelt. Unterlagen der Fondsgesellschaften (Prospekte, Jahresberichte etc.) sind i.d.R. direkt bei der Fondsgesellschaft anforderbar oder auf deren Internetseiten hinterlegt, sie können auch über die trading-house angefordert werden.

8.4. Sofern trading-house Informationen von Dritten (z.B. Handelsbanken, Fondsanbieter) zur Verfügung stellt, übernimmt sie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität keine Gewähr.

8.5. Die Vertragskonditionen und insbesondere auch die Gebühren der Handelsbanken und anderer Drittanbieter können sich jederzeit ändern. Hierfür ist trading-house nicht verantwortlich.

9. Handelszeiten und -unterbrechungen sowie technische Störungen

9.1. Der Handel von Finanzinstrumenten unterliegt den Bestimmungen der jeweiligen Handelsplätze. Dazu gehören insbesondere Handelszeiten, geplante Handelspausen und Börsenfeiertage. Der Kunde hat zu jedem Zeitpunkt seines Handels sicherzustellen, dass er über diese Bestimmungen informiert ist und diese berücksichtigt.

9.2. Es kann immer zu unplanmäßigen Handelsunterbrechungen oder technischen Störungen kommen (bspw. bei der Übermittlung von Aufträgen über eine Handelssoftware). Der Kunde sollte bei seinen Geschäften solche Eventualitäten berücksichtigen (bspw. durch risikobegrenzende Orders, redundante Informationssysteme und alternative Orderwege).

9.3. Eine Behebungs-, Mitwirkungs- oder Informationspflicht seitens trading-house besteht nicht und eine hieraus resultierende Haftung der trading-house Broker GmbH, insbesondere für Fälle höherer Gewalt, ist ausgeschlossen.

10. Kontoeinsicht, ausschließlich elektronische Abrechnungen, Einwendungen

10.1. Die trading-house ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung berechtigt, Einsicht in das Konto/die Konten des Kunden bei der jeweiligen Handelsbank zu nehmen. Der Kunde weist die Handelsbank an, der trading-house diese Einsicht zu gewähren. Ferner ist die trading-house befugt, Kontoauszüge, weitere Informationen bzgl. des Kundenkontos und über den Kunden elektronisch zu speichern, weiter zu verarbeiten und/oder aufzubewahren.

10.2. Der Kunde erhält von der Handelsbank, bei der er ein Konto unterhält, Kontoauszüge mit der Abrechnung der durchgeführten Geschäfte (bspw. Tagesauszüge und/oder monatliche Kontoauszüge). Die Kontoeinsicht, die Übersendung von Kontoauszügen und die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt ausschließlich elektronisch (bspw. per E-Mail oder im Online-Kontozugang), sofern nicht rechtlich eine Textform er-

forderlich ist. Der Kunde ist dementsprechend verpflichtet, sein elektronisches Postfach und seinen Online-Kontozugang regelmäßig, in mindestens angemessenen Abständen auf Zugang von Dokumenten oder Informationen zu prüfen und diese inhaltlich wahrzunehmen. Für Folgen, die aus der nicht erfolgten oder mangelhaften Wahrnehmung entstehen, haften die trading-house bzw. die Handelsbanken nicht.

10.3. Im Falle der Kontoführung bei einer ausländischen Handelsbank kann seitens trading-house nicht sichergestellt werden, dass die Abrechnungen deutschen steuerlichen oder rechtlichen Vorschriften entsprechen.

10.4. Eine Abrechnung ist endgültig und gilt auch gegenüber der trading-house als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Zugang der Abrechnung schriftlich widerspricht. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der trading-house oder der Handelsbank eingeht.

10.5. Einwendungen wegen Nichtausführung eines Auftrages sind innerhalb des gleichen Zeitraumes zu erheben, wobei die Frist mit dem Zeitpunkt beginnt, zu dem dem Kunden eine Ausführungsmitteilung im gewöhnlichen Postlauf hätte zugehen müssen, spätestens aber 5 Werktage nach dem Datum des Poststempels. Davon abweichend können die Handelsbanken auch kürzere Fristen festlegen. Es gilt jeweils die kürzere der genannten Fristen. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen die Handelsbank bleiben hiervon unberührt. Diese richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit dem kontoführenden Institut.

10.6. Reklamationen wegen fehlerhaften Ausführungen von Aufträgen bzw. Fehlbuchungen hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Börsenhandelstag unter Angabe der Gründe bei der trading-house oder der Handelsbank einzureichen. Davon abweichend können die Handelsbanken auch kürzere Fristen festlegen (bspw. bei amerikanischen Handelsbanken müssen Reklamationen vor Beginn des Handels des nächsten Börsenhandelstages, der auf den Reklamationszeitpunkt folgt, eingereicht werden). Es gilt jeweils die kürzere der genannten Fristen.

11. Haftung und Mitarbeiterbefugnisse, Handeln durch gebundene Agenten

11.1. Die Haftung der trading-house für einen bestimmten Geschäftserfolg ist ausgeschlossen. Eine Gewährleistung oder Zusicherung eines erstrebten Erfolges wird nicht gegeben.

11.2. Die trading-house Broker GmbH und deren Mitarbeiter und/oder eingeschaltete Finanzdienstleister haften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Falle leichter Fahrlässigkeit wird nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet.

11.3. Mitarbeiter der trading-house und/oder eingeschaltete Finanzdienstleister sind nicht autorisiert, etwaige Gewinn Garantien oder Zusagen von Verlustbegrenzungen zu geben. Sie sind auch nicht befugt, von dem schriftlichen Informationsmaterial abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. In derartigen Fällen hat der Kunde die Geschäftsleitung der trading-house umgehend zu benachrichtigen.

11.4. Die trading-house haftet im Falle der Weiterleitung von

Aufträgen des Kunden nur für deren ordnungsgemäße Weitergabe an die Handelsbank. Die Marktausführung der Aufträge ist allein Angelegenheit der Handelsbank. Verzögerungen und Störungen bei der Durchführung des Auftrages, die auf Ursachen im Bereich Dritter, insbesondere von der Handelsbank beruhen, sind der trading-house nicht zurechenbar und können nicht zu einer Haftung führen. Die trading-house haftet insbesondere nicht für Störungen oder Unterbrechungen bei der Ausführung des Auftrages durch jegliche Form höherer Gewalt. Hierunter fällt auch eine Störung der Kommunikationswege, die nicht allein im Bereich der trading-house besteht oder ihre Ursache bei Dritten hat.

11.5. Die trading-house kann mit sog. vertraglich gebundenen Vermittlern nach § 2 Abs.10 Kreditwesengesetz (KWG) zusammenarbeiten. Wenn ein solcher gebundener Vermittler gegenüber dem Kunden auftritt, wird er den Kunden auf die Haftungsübernahme durch die trading-house hinweisen. Insofern ein Vermittler, für den die trading-house die aufsichtsrechtliche Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen hat, die Anlagevermittlungen und die Anlageberatung erbringt und dabei etwaige Pflichtverletzungen vorkommen, ist der gebundene Vermittler wie ein Mitarbeiter der trading-house zu behandeln.

12. Ausschluss der Gewährleistung für Produkte Dritter

Die trading-house Broker GmbH entwickelt in der Regel keine eigenen Produkte (z.B. automatische Handelssysteme, Handels- oder Chartsoftware), sondern ist diesbezüglich als Vermittler tätig. Vertragspartner des Kunden ist – soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich geregelt – der Anbieter bzw. Hersteller des Produktes (bspw. kontoführendes Institut oder externer Softwarehersteller). trading-house hat ihr Bestmögliches bei der Auswahl der Produkte bzw. Anbieter/Hersteller getan. Sie übernimmt jedoch in keinem Fall die Haftung oder Gewährleistung für diese Produkte, insbesondere nicht für die Richtigkeit der Produktbeschreibung, die Produkteigenschaften, die Leistung (Performance), Aktualität oder Funktionstüchtigkeit.

13. Obliegenheiten des Kunden, Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung von nicht an ihn persönlich gerichteten Informationen über die Website der trading-house und Informationen an ihn durch andere Form als Papier

13.1. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm trading-house zur Verfügung gestellten Informationen und Mitteilungen vollständig und zutreffend sind.

13.2. Der Kunde hat die als Anlagen zu diesen AGB beigefügten oder auf der trading-house - Website www.trading-house-broker.com, verfügbaren Grundsätze und Übersichten zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich hierbei insbesondere um

- ▶ Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten (Anlage 1)
- ▶ Grundsätze des Beschwerdemanagements (Anlage 2)
- ▶ Übersicht über die Vergütungen der trading-house Broker GmbH und die Gesamtkosten von Dienstleistungen und Anlagen (Anlage 3)
- ▶ Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (Anlage 4)
- ▶ Grundsätze zur Telefonaufzeichnung (Anlage 5)

Diese Grundsätze und Übersichten werden dem Kunden auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt und sind

ebenfalls Grundlage der Tätigkeit der trading-house. Diese Grundsätze und Übersichten können durch trading-house aktualisiert werden. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere vor neuen Aufträgen sich über die aktuelle Fassung zu informieren. Die aktuellen Fassungen stehen auf der Website der trading-house zur Verfügung und werden nur auf Wunsch in Papierform zur Verfügung gestellt.

13.3. Einverständnis des Kunden zur Bereitstellung von Informationen an ihn in anderer Form als Papier

Der Kunde stimmt zu, dass ihm Informationen durch trading-house auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft insbesondere die Übersendung von Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse des Kunden oder im Wege anderweitiger elektronischer Kommunikation (z.B. elektronische Postbox, geschützter Bereich der Homepage).

13.4. Einverständnis des Kunden zur Bereitstellung von nicht an ihn persönlich gerichteten Informationen über die trading-house -Website

Der Kunde ist damit einverstanden, dass an ihn nicht persönlich gerichtete Informationen, die trading-house nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen hat, ihm auch über die trading-house -Website zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft insbesondere die nach Art. 46, 47, 48, 49, 50 und 60 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zur Verfügung zu stellenden Informationen.

14. Vergütung, Rückvergütungen zugunsten der trading-house Broker GmbH, Einverständnis zum Verbleib von Rückvergütungen und Zuwendungen bei der trading-house Broker GmbH

14.1. Für ihre Tätigkeit und insbesondere die Vermittlung des Kunden an die Handelsbanken und die spätere Durchführung von Geschäften in den vermittelten Konten des Kunden, erhält die trading-house von den Handelsbanken aus den dort anfallenden Gebühren und Endgelten eine Vergütung. Bei der Vermittlung von Fondsanteilen oder anderen Anlagen kann die trading-house ebenfalls von Seiten des Anbieters (Fondsgesellschaft, Emittent) bezahlt werden.

14.2. Die Vergütungen der trading-house sind je nach Handelsbank, den dort gehandelten Finanzinstrumenten und dem vom Kunden gewählten Tarif sowie der von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistung unterschiedlich. Die Vergütung gliedert sich in umsatzabhängige Vergütungen und Vergütungen, die auf einem festen Betrag beruhen. Bei der Vermittlung von Fondsanteilen und anderen Anlagen können auch jährliche Bestandsprovisionen auf den vermittelten Anlagebetrag gezahlt werden.

14.3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten einer Anlage für den Kunden ergeben sich für die dort aufgeführten Geschäftsarten aus den Beispielsrechnungen in der Anlage 3 zu diesen AGB oder werden dem Kunden von trading-house vor der Auftragserteilung für den jeweiligen Auftrag mitgeteilt. Hierbei handelt es sich um eine Prognose der voraussichtlichen Kosten auf der Basis der vorliegenden Daten, die von den tatsächlichen Kosten abweichen kann. Soweit es sich um Beispielsrechnungen handelt, muss der Kunde die Einzelheiten seines konkreten Auftrags berücksichtigen. Die tatsächlichen Gesamtkosten werden dem Kunden nach der Ausführung des Auftrags mindestens einmal jährlich mitgeteilt.

14.4. Kosten der Anbieter und kontenführenden Institute (Drittkosten):

Neben den Kosten der trading-house, können noch die Kosten der Handelsbanken, Kosten der Ausführungen (z.B. Börsenkosten) oder von Anbietern (z.B. Fondsgesellschaften) gesondert anfallen. Diese werden in den voraussichtlichen Gesamtkosten - soweit bekannt - mitgeteilt werden. Daneben können innerhalb von bestimmten Produkten Kosten anfallen (z.B. bei Investmentfonds). Es können auch, insbesondere bei Geschäften mit Einschüssen, Haltekosten bzw. Kreditkosten (Swap Gebühren) anfallen, sofern Positionen über mehrere Tage gehalten werden.

14.5. Die Handelsbanken, Fondsgesellschaften oder andere Dritte können die trading-house ebenfalls mit Sachleistungen unterstützen, wie zum Beispiel Schulungsveranstaltungen, Werbeprospekte, Dienstleistungen oder Finanzanalysen. Der Wert dieser Sachleistungen variiert sehr stark und lässt sich nur schwer beziffern. Im Verhältnis zu den normalen Vergütungen ist er jedoch in der Regel gering. Wir gehen davon aus, dass hierdurch die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden verbessert wird.

14.6. Einverständnis des Kunden zum Verbleib von Zuwendungen bei der trading-house Broker GmbH:

Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Vergütungen und Zuwendungen der Handelsbanken, von Fondsgesellschaften oder anderer Dritter, einschließlich etwaiger Bestandsprovisionen, bei der trading-house als Vergütungen verbleiben sollen, auch wenn ein Anspruch auf Auskehrung nach deutschem Recht (§§665, 667 BGB) bestehen sollte. Der Kunde verzichtet auf einen etwaigen Auskehrungsanspruch. Vielmehr darf trading-house diese Vergütungen und Zuwendungen behalten. Die trading-house beachtet bei der Verwendung von Zuwendungen die regulatorischen Vorgaben und setzt sie entsprechend ein (z.B. zur Verbesserung der Qualität der Leistungen für den Kunden ein durch bspw. deutschsprachiger Service, Weitergabe von Kundenaufträgen, vielfältige Handelsmöglichkeiten, kostenlose Marktinformationen).

14.7. Die trading.house.net AG kann ihre Vergütungen und Entgelte nach billigem Ermessen für die Zukunft (§315 BGB) ändern. Sofern der Kunde von trading-house Leistungen in Anspruch nimmt, für die keine Vergütung vereinbart worden ist, die aber nach den Umständen nur gegen Vergütung zu erwarten sind, kann diese eine angemessene Vergütung nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmen.

14.8. Hinweis auf Vergütungen an Untervermittler trading-house kann an etwaige eingeschaltete Untervermittler aus ihren Gebühren Vergütungen zahlen. Einzelheiten werden gerne auf Nachfrage erläutert. Der Kunde ist damit einverstanden, dass an den Untervermittler diese Vergütungen gezahlt werden und bei ihm verbleiben sollen.

15. Aufzeichnungen von Telefongesprächen

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Telefongespräche zwischen der trading-house und ihm zu Beweis Zwecken aufgezeichnet, elektronisch gespeichert, aufbewahrt und von befugten Mitarbeitern der trading-house abgehört werden können.

16. Risikohinweise

16.1. Bei den vom Kunden beabsichtigten Geschäften in Fi-

nanzinstrumenten und etwaigen von der trading-house vermittelten Anlagen, insbesondere bei Termingeschäften (CFDs) und Nebenwerten, handelt es sich zum Teil um Anlagen, die mit erheblichen Risiken verbunden sind. Insbesondere bei Termingeschäften handelt es sich um Risikoanlagen, bei der ein Kunde sein gesamtes eingesetztes Kapital verlieren kann (Risiko des Totalverlustes), aber auch Verluste entstehen können, die über das eingesetzte Kapital hinaus weitere Vermögenswerte des Kunden erfassen können und zu einer Privatinsolvenz führen können.

16.2. Die durch die trading-house und die Handelsbanken erhobenen Kosten haben negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Geschäfte. Vor Erreichung der Gewinnzone müssen erst die erhobenen Kosten verdient werden. Der Börsenfachhandel berücksichtigt bei der Bestimmung des Börsenpreises, der schon die spekulativen Erwartungen des Börsenfachhandels hinsichtlich des jeweiligen Wertes wiedergibt, keine Kosten, so dass Kosten negativ anzusetzen sind, da sie die schon spekulative Einschätzung des Börsenfachhandels nochmals zu Lasten des Kunden verschlechtern.

16.3. Bei hohen Kosten, die in der Regel bei einem Kostenanteil von über 5% der Nettoanlage (z.B. Börsenprämie) vorliegen, ist ein Gewinn bei der Durchführung von Termingeschäften allein aufgrund des Kostenanteils letztlich ausgeschlossen und der Kunde im Ergebnis chancenlos. Ein kurzfristig positiver Verlauf ändert nichts daran, dass der Kunde im Endeffekt sicher verlieren wird.

16.4. Es besteht wegen der umsatzabhängigen Kosten (insbesondere Provisionen) ein Interessenkonflikt zwischen dem Kunden und der trading-house und den Handelsbanken, da diese mit jedem Geschäft eine Vergütung verdient. Wird eine hohe Anzahl von Geschäften durchgeführt, führt dies, da die Kosten immer anfallen, zu einer erheblichen Kostenbelastung.

16.5. Sofern die Verpflichtung auf eine ausländische Währung oder Rechnungseinheit lautet oder das Konto in ausländischer Währung geführt wird, erhöht sich das Verlustrisiko nochmals um das Währungsrisiko.

16.6. Sofern die Spekulation auf Kredit vorgenommen wird, erhöht sich das Verlustrisiko nochmals neben den Marktrisiken um die Kreditkosten. Verringert sich der Wert von als für den Kredit als Sicherheit dienenden Vermögensanlagen (z.B. Aktien, deren Kurs fällt), muss der Anleger ggf. weitere Sicherheiten stellen oder es besteht die Gefahr, dass die Sicherheiten zur Unzeit zwangsverwertet werden. Der Kredit muss dann unabhängig davon weiter bedient werden. Sofern der Kunde Börsengeschäfte daher mit Kredit durchführen möchte, muss er sich die hierdurch erhöhten Risiken bewusst machen.

16.7. Die Tätigkeit der trading-house beschränkt sich gegenüber Privatkunden auf die Vermittlung. Es wird keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung durchgeführt. Der Kunde sollte daher selbst über angemessene Kenntnisse verfügen.

16.8. Aufgrund der Risiken der Geschäfte sollte der Kunde über angemessene Rücklagen in anderen Anlagen verfügen und nur einen überschaubaren Teil seines Vermögens, dessen Verlust er verkraften kann, in Risikoanlagen investieren.

16.9. Ausführliche Risikohinweise: Weitere Hinweise sind

dem Dokument Wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften, bei Warentermingeschäften, beim CFD-Handel und beim Day-Trading zu entnehmen.

17. Änderungen-Anpassungen der AGB

Die Bedingungen dieser AGB können von trading-house mit zukünftiger Wirkung einseitig geändert und ergänzt werden. Diese Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Hat der Kunde mit trading-house einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Änderung auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Kunden ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern. Die Änderungen und Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch einlegt. Hierauf ist der Kunde in dem Anschreiben zur Änderung hinzuweisen. Der Widerspruch muss durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an trading-house abgesendet werden.

18. Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass trading-house die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten des Kunden elektronisch erfasst und im Rahmen der Geschäftsbeziehung benutzt. Die Daten werden dabei -soweit erforderlich - zusammengefasst und elektronisch verarbeitet. Die Daten werden an Dritte nur unter Wahrung der Vertraulichkeit der Daten weitergegeben, sofern dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen und -pflichten wird verwiesen.

19. Abtretungsverbot, Verzicht auf Zugang

19.1. Die Abtretung, Veräußerung und Verpfändung etwaiger Rechte und Ansprüche des Kunden gegen die trading-house Broker GmbH, deren Mitarbeiter oder anderer auf deren Seite eingeschalteter Personen, einschließlich der kontoführenden Handelsbank, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die trading-house Broker GmbH.

19.2. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahme seines Antrages bezüglich dieser Vereinbarung durch die trading-house Broker GmbH. Sofern die Annahmeerklärung durch die trading-house mitgeteilt wird, kann diese Mitteilung auch durch Textform, Übersendung einer Durchschrift oder einer Kopie der von beiden Seiten unterschriebenen Rahmenvereinbarung. Eine Übersendung kann hier auch elektronisch erfolgen. Sie gilt ansonsten mit der Durchführung der ersten Vermittlung als erfolgt.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die von ihrem Regelungsgehalt und Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Auf gleiche Weise ist im Fall von Vertragslücken zu verfahren.

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Anlage 1 zu den AGB der Trading-house Broker GmbH

- Stand 18.12.2018 -

1. Interessenkonflikte lassen sich bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach WpHG und der Delegierten Verordnung EU 2017/565 informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

2. Der Geschäftsablauf und angebotene Kontenbeziehungen und Dienstleistungen werden auf mögliche Interessenkonflikte überprüft und diese festgehalten. Interessenkonflikte können z.B. sein:

- ▶ das eigene Umsatzinteresse der trading-house Broker GmbH;
- ▶ der Erhalt von Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der Dienstleistung (z.B. Vertriebsprovisionen, Bestandsprovisionen, andere geldwerte Vorteile);
- ▶ auf den Erfolg oder vermittelten Umsatz bezogene Vergütungen von Mitarbeitern oder anderer von der trading-house Broker GmbH eingeschalteter Personen;
- ▶ aus anderer Geschäftstätigkeit der trading-house Broker GmbH;
- ▶ aus Beziehungen der trading-house Broker GmbH mit den Handelsbanken oder Anbietern;
- ▶ aus der Erlangung von nicht öffentlichen Informationen;
- ▶ einer persönliche Beziehungen mit Handelsbanken oder Anbietern;
- ▶ durch das Halten eigener Positionen in bestimmten Finanzinstrumenten.

Eine Kollision von Interessen kann im Geschäftsleben und in der Beziehung zum Kunden nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die trading-house Broker GmbH ist bestrebt, die Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und Prozedere aufzustellen sowie durchzuführen, die verhindern sollen, dass Interessenkonflikte zu Nachteilen für den Kunden führen.

3. Die trading-house Broker GmbH führt insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- ▶ Erstellung organisatorischer Verfahren zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten,
- ▶ Schaffung von organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Kundeninteressen,
- ▶ Regelungen über Zuwendungen und die Einhaltung der damit verbundenen Vorgaben,
- ▶ Transparenz in der Kostenstruktur,
- ▶ Regelungen des Vorrangs von Kundenaufträgen gegenüber Aufträgen von Mitarbeitern,
- ▶ Schulung der Mitarbeiter
- ▶ Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte

Identifizierte mögliche Interessenkonflikte werden den be-

troffenen Kunden mitgeteilt. Dies erfolgt ggf. schon vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Das Bestehen von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Richtlinien zu ihrer Behandlung werden regelmäßig überprüft. Die Tätigkeit von Mitarbeitern wird dahingehend überprüft, ob sich Interessenkonflikte bei ihrer Tätigkeit ausgewirkt haben. Sofern dies der Fall ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Die Mitarbeiter werden in Bezug auf die Behandlung von Interessenkonflikten geschult.

4. Die Vergütung der trading-house Broker GmbH ist teilweise umsatzabhängig, wodurch ein Interessenkonflikt zwischen ihr und dem Kunden im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte besteht. Ein ähnlicher Interessenkonflikt besteht dabei auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Mitarbeitern der trading-house Broker GmbH, die an einem entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg über Prämien und/oder andere Zuwendungen, sowie die gebundenen Vermittler über eigene Provisionsansprüche, partizipieren können. Diese Interessenkonflikte werden durch eine interne Kontrolle von trading-house Broker GmbH und gegebenenfalls durch Einschränkungen bei der Tätigkeit gemindert. Die interne Kontrolle erfolgt bei trading-house Broker GmbH durch einen Compliance-Beauftragten und die Geschäftsleitung. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Sorgfalt, Redlichkeit, zu rechtmäßigem und professionellem Handeln sowie zur Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet.

5. Einzelheiten zu eventuellen Interessenskonflikten und zum Umgang mit diesen erläutern wir gern detailliert auf Nachfrage.

Grundsätze zum Beschwerdemanagement

Anlage 2 zu den AGB der trading-house Broker GmbH

- Stand 21.12.2017 -

Einleitung

Die trading-house Broker GmbH hat ein wirksames und transparentes Verfahren für eine angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden einzurichten. Beschwerden von Privatkunden (im Folgenden „Kunde“) werden von einem speziell geschulten Mitarbeiter unverzüglich im Kundeninteresse anhand der von trading-house Broker GmbH nach Art. 26 Delegierten Verordnung EU2017/565 aufgestellten Grundsätze zur Beschwerdebehandlung bearbeitet.

Die Geschäftsleitung ist über jede Beschwerde eines Kunden zu informieren. Sie ist soweit erforderlich bei der Beschwerdebehandlung und Klärung des Sachverhalts einzuschalten. Ein Beschwerdebuch ist zu führen. Das Beschwerdebuch ist monatlich der Geschäftsleitung vorzulegen.

In dem Beschwerdebuch werden alle Beschwerden dokumentiert und mit Eingangs- und Erledigungsdatum versehen. Eine Dokumentation muß auch bei mündlichen Beschwerden erfolgen.

Der Beschwerdeführer erhält eine Bestätigung über den Eingang seiner Beschwerde. Diese enthält auch eine Angabe, bis wann er mit einer Antwort zu seiner Beschwerde rechnen kann.

Beschwerden in Schriftform sind schriftlich und in verständlicher Form zu beantworten. Dies erfolgt durch den im Unternehmen zuständigen Mitarbeiter. Bei der Antwort ist auch auf die Möglichkeit der Einschaltung einer Stelle zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen, sofern die trading-house Broker GmbH der Beschwerde nicht abhelfen sollte. trading-house Broker wird klarstellen, daß es zwar die Stelle benennt, aber nicht an einer Streitschlichtung vor dieser Stelle teilnehmen wird. Es wird weiter bei Nichtabhilfe auf die Möglichkeit des Zivilrechtsweges hingewiesen.

Bei der Regelung von Beschwerden sind die Kundeninteresse vorrangig zu berücksichtigen. Es ist ferner festzustellen, welcher Mitarbeiter in welcher Funktion betroffen ist. Sofern es um eine Beschwerde im Rahmen einer Anlageberatung handelt sind die Regelungen des §87 Abs.1 WpHG zu beachten.

Eine gesonderte Arbeitsanweisung in Bezug auf die Bearbeitung von Beschwerden ist Bestandteil des Organisationshandbuchs der trading-house Broker GmbH.

Definition einer Beschwerde:

Jede Bekundung eines Kunden in Bezug auf eine Beanstandung der Tätigkeit der trading-house Broker GmbH, den Dienstleistungen, der Geschäftsabwicklung, den eingeschalteten Geschäftspartnern, dem Verhalten einzelner Mitarbeiter(innen), mit einem vertraglich gebundenen Vermittler oder mit der allgemeinen Wertentwicklung seiner Anlagen ist durch das Unternehmen ernst zu nehmen. Dies ist unabhängig davon, in welcher Form die Beschwerde erfolgt (schriftlich, mündlich, Textform)

Als Beschwerde werden insbesondere Bekundungen eines Kunden angesehen, die sich auf

- ▶ eine konkret angegebene Tätigkeit der trading-house Broker GmbH in Bezug mit der Erfüllung von vertraglichen Pflichten beziehen, und/oder
- ▶ das Verhalten eines Mitarbeiters von trading-house Broker GmbH im Zusammenhang mit der Durchführung einer bestimmten Dienstleistung bezieht.

Bei der Einschaltung eines fachkundigen Dritten (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater) durch den Kunden ist in der Regel von einer Beschwerde auszugehen. Dies gilt auch wenn der Kunde mit dem Einschalten der Presse oder Aufsichtsbehörden droht.

Beschwerden sind auch Äußerungen in Bezug auf eine enttäuschende Kursentwicklung. Es ist in diesem Fall zu prüfen, ob damit eine Verletzung der Pflichten von trading-house Broker GmbH verbunden ist. Liegt keine Pflichtverletzung vor, ist eine negative Kursentwicklung als Teil des immer bestehenden allgemeinen wirtschaftlichen Lebensrisiko anzusehen.

Ex-ante-Gesamtkosten und Zuwendungen der trading-house Broker GmbH

Anlage 3 zu den AGB der trading-house Broker GmbH

- Stand 18.12.2018 -

I. Übersicht über die Vergütungen der trading House Broker GmbH und die Gesamtkosten von Dienstleistungen und Anlagen

Diese Anlage enthält Regelungen und Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- ▶ Vergütungen der trading-house Broker GmbH
- ▶ Höhe der Zuwendungen, die trading-house Broker GmbH erhält
- ▶ Übersicht über die voraussichtlichen Gesamtkosten von Anlagen und Dienstleistungen

Vergütungen der trading-house Broker GmbH

AUFLISTUNG DER VERSCHIEDENEN VERGÜTUNGEN

Die trading-house Broker GmbH erhält für die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Kunden folgende Vergütungen:

Umsatzprovisionen

Von der SaxoBank A/S erhält die trading-house Broker GmbH eine auf die Umsätze des Kunden bezogene Vergütung. Die Höhe des Anteils, den die trading-house Broker GmbH von den durch die Kunden generierten Umsätze erhält, ist für jede Produktgruppe spezifisch. In der nachfolgenden Kostenübersicht eine exemplarische Tabelle mit allen wesentlichen, von den Kunden üblicher Weise gehandelten Produkten. Sollten Kunden ein Produkt aus einer Produktgruppe handeln wollen, welche in diese Aufstellung nicht eingeschlossen wurde, so kann die der Kunde bei der trading-house Broker GmbH den bei dieser Transaktion voraussichtlich für trading-house Broker anfallenden Umsatz bei trading-house Broker erfragen.

Bestandsprovisionen

Bestandsprovisionen erhält die trading-house Broker von der SaxoBank A/S nicht.

Depotkosten

Die trading-house Broker GmbH erhält keinen Anteil an möglicher Weise anfallenden Depotkosten.

Kosten der Ausführung eines Auftrages

Für jeden von der trading-house Broker GmbH erteilten Auftrag an die Depotbank sowie für dessen Ausführung ggf. durch Dritte fallen keine separaten Kosten an.

II. Übersicht über die Gesamtkosten

Der Gesetzgeber sieht vor, dass dem Kunden vorab eine Schätzung der Gesamtkosten der Anlage für die voraussichtliche Zeit der Anlage mitgeteilt wird. Diese sind in der Anlage anhand des Beispiels einer Anlage über € 10.000 aufgeführt.

Die Sonstige Kosten und Gebühren entstehen im Zusammenhang mit der Ausführung der Anlagevermittlung. Bei deren Höhe handelt es sich um eine auf den Erfahrungen der trading-house Broker basierenden unverbindliche vorab Schätz-

zung. Die tatsächlichen Kosten können abweichen und werden von der trading-house Broker im Rahmen der Mitteilung nach Ausführung des Auftrages mitgeteilt.

- ▶ Erstinvestitionen
- ▶ laufende Kosten über die Haltedauer
- ▶ Verkaufskosten

trading-house Broker GmbH bietet ihren Kunden im Rahmen ihrer Tätigkeit einen umfangreichen Service an, der u.a. die Erstellung von Dokumenten oder einen Telefonservice bei allen Fragen zu den Dienstleistungen und Finanzinstrumenten beinhaltet. Zudem übernimmt trading-house Broker GmbH im Zusammenhang mit der Depotführung und der Transaktionskosten für den Kauf und den Verkauf von Finanzinstrumenten eine Vielzahl der Kosten, die sonst vom Kunden zu zahlen wären. Darüber hinaus bietet trading-house Broker GmbH einen umfangreichen Internetauftritt mit zahlreichen Informationen und Dokument zu den von Trading-house Broker GmbH vermittelten Anlageprodukten. Für diesen Service unterhält Trading-house Broker GmbH eine Infrastruktur einschließlich entsprechende Personalressourcen, sowie Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozesse. Die Zuwendungen von trading-house Broker GmbH für diesen Service sind ebenfalls der Gesamtübersicht zu entnehmen.

Dabei erhält trading-house Broker GmbH Zuwendungen in der Höhe, wie in den Tabellen ersichtlich.

Kontenvermittlung, Anlage- und Abschlussvermittlung mit Anlageberatung und Orderaufgabe durch die trading-house Broker GmbH.

Beispielhafte Aufstellung der einmaligen Kosten bei einem Transaktionsvolumen von 10.000,- Euro.

Produktgruppe	Volumen	Gesamtkosten	Anteil trading-house Broker	Anteil trading-house Broker (%)
Dt. Aktien CFDs	20.000,- Euro	50,- Euro	40,- Euro	80%
DAX Index CFD	12.500,- Euro	1,25 Euro	1,- Euro	80%
Aktien Xetra	20.000,- Euro	50,- Euro	36,- Euro	72%
Währungen	1 Mio. USD	60,- Dollar	20,- Dollar	33,33%
Gold-Future CFD	100 OZ	0,55 Dollar	0,35 Dollar	64%

Agio

Bei einem Agio handelt es sich um keine Zuwendung, sondern das Agio schuldet der Kunde trading-house Broker GmbH direkt. Ein Agio stellt eine Vergütung dar, die der Kunde direkt trading-house Broker GmbH schuldet, sie ist daher keine Zuwendung, aber ebenfalls aus Transparenzgründen als Kostenfaktor zu berücksichtigen und wird der Vollständigkeit halber und aus Transparenzgründen mit aufgeführt. Das Agio wird entweder direkt vom Kunden an trading-house Broker GmbH bezahlt oder beim Erwerb des Wertpapiers von der depotführenden Stelle einbehalten und an trading-house Broker GmbH weitergelei-

tet. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite Jegliche Kosten müssen erst verdient werden, bevor für den Anleger ein Gewinn besteht. Es ist zu berücksichtigen, dass im ersten Jahr die Einstiegskosten (z. B. Agio) besonders belasten.

Haltekosten

Es können bei Positionen auch Haltekosten (sog. Swap Kosten) anfallen. Diese ändern sich jedoch nahezu täglich. Weitere Einzelheiten über die voraussichtlichen Gesamtkosten und die Höhe der Zuwendungen der trading-house Broker GmbH erläutert die trading-house Broker GmbH gerne auf Nachfrage. Die aktuelle Fassung dieser Übersicht befindet sich auch auf der Homepage von trading-house Broker GmbH.

Grundsätze zur Bestmöglichen Ausführung Anlage 4 zu den AGB der trading-house Broker GmbH - Stand: 19.12.2018 -

1. Diese Grundsätze erfassen die Durchführung von Aufträgen, die der Kunde der trading-house Broker GmbH zur Weitergabe erteilt.
2. Die trading-house Broker GmbH arbeitet im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung nur mit bestimmten Handelsbanken zusammen. Die Handelsbanken führen die Aufträge nach den für sie geltenden Ausführungsbestimmungen aus. Die trading-house Broker GmbH geht davon aus, dass die Handelsbanken an die sie Kunden vermittelt, in der Gesamtheit ihres Vorgehens bei der Durchführung der Aufträge des Kunden im besten Interesse des Kunden vorgehen. Hier wird nicht nur der Preis der Dienstleistung der Handelsbanken, sondern auch die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Geschäftsumfanges und der Ausführungen berücksichtigt. Sie wird jedoch jährlich überprüfen, ob bei den Handelsbanken diese Faktoren einer bestmöglichen Ausführung weiter gegeben sind. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche der Auswahl zu Grunde liegende Kriterien in Bezug auf die Handelsbanken keine Gültigkeit mehr besitzen. Über Änderungen wird die trading-house Broker GmbH den Kunden informieren.
3. Die Aufträge des Kunden werden an das kontenführende Institut des Kunden im Wege der Anlagevermittlung zur Ausführung weitergeleitet. Das kontenführende Institut wird dann die Aufträge gemäß den dort festgelegten Ausführungsregeln ausführen. Aufträge können dabei meist an verschiedenen Ausführungsarten und in unterschiedlicher Art und Weise (z. B. Festpreis oder Finanzkommissionsgeschäft) durchgeführt werden.
4. Der Kunde kann der trading-house Broker GmbH eine bestimmte Weisung bezüglich des kontenführenden Institutes erteilen. Der Kunde kann auch zur Weiterleitung eines Auftrages bestimmte Weisungen erteilen, die dann beachtet werden müssen und den allgemeinen Ausführungsgrundsätzen vorgehen. Im Falle einer Kundenweisung ist jedoch eine Ausführung nicht gemäß den jeweiligen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung gewährleistet.
5. Bei ausländischen kontenführenden Handelsbanken finden die dort anwendbaren Regelungen zur bestmöglichen Ausführung Anwendung. Diese können, insbesondere bei nicht EU Instituten, erhebliche Unterschiede zu den deutschen Regelungen aufweisen. Das Risiko, dass die Ausführung durch das Institut nicht die Bestmögliche, insbesondere die Kostengünstigste ist, kann hier nicht ausgeschlossen werden.
6. Die trading-house Broker GmbH vermittelt auch Kontenbeziehungen zu Handelsbanken, die als Market Maker fungieren. Für diese Kontenbeziehungen können in der Regel keine Einzelweisungen bezüglich des Ausführungsplatzes gegeben werden und gelten die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung nicht. Sofern der Kunde über diese Handelsbanken Geschäfte abwickelt, erteilt er hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zu einer außerbörslichen Auftragsausführung.
7. Bei Ausführung von Aufträgen bei denen direkt vom Emittenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (OGAW/AIF) Anlagen erworben werden, die Anlagen also nicht über einen Markt oder eine Handelsplattform erworben werden, können diese nur zu den angebotenen Bedingungen erworben werden. Sofern solche Anlagen über eine Börse angeboten werden, kann aber unter bestimmten Bedingungen eine Abwicklung über eine Börse günstiger sein. Auch in diesem Falle wird Trading-house Broker GmbH daher eine Bewertung in Bezug auf Kosten unter Einbeziehung von weiteren Rahmenbedingungen vornehmen.
8. trading-house Broker veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Ausführungsgrundsätze und stellt ihn entweder dem Kunden direkt oder durch Veröffentlichung auf www.trading-house-Broker.com zur Verfügung. Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu den Ausführungsgrundsätzen.

Grundsätze über die Aufzeichnung audio- und oder visueller Gespräche, insbesondere Telefongespräche

Anlage 5 zu den AGB der trading-house Broker GmbH

- Stand 18.12.2018 -

1. Gespräche mit Kunden der trading-house Broker GmbH können über die vorgegebenen Kommunikationswege geführt werden. Mitarbeiter der Trading-house Broker GmbH sollen bei Kundenkontakten nur diese Wege benutzen.

Telefongespräche mit Kunden sind nur mit Apparaten zu führen bei denen Gespräche aufgezeichnet werden können und die in der Geräteliste aufgeführt sind.

Interne Gespräche, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Aufträgen telefonisch geführt werden, dürfen nur über Apparate geführt werden, bei denen eine Aufzeichnung dieser Gespräche möglich ist. Sämtliche externen und internen Telefongespräche, die einen Auftrag zum Gegenstand haben oder haben könnten, sind gemäß gesetzlicher Vorschriften aufzuzeichnen. Die entsprechende Kommunikation wird auch aufgezeichnet und gespeichert, wenn es im Einzelfall zu keiner Auftragserteilung gekommen ist.

2. Kommunikation in anderer Form zB. Persönlich, Textform oder ein elektronischer Austausch über entsprechende Kontaktformen (E-Mail, SMS oder andere Nachrichtendienste) ist ebenfalls zu dokumentieren.

3. Die gespeicherte telefonische Kommunikation, wird für die Dauer von 5 Jahren, bzw. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde 7 Jahre, gespeichert. Nach dem Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese Aufzeichnungen binnen eines Monats gelöscht.

4. Zu gespeicherten telefonischen oder Text-Aufzeichnungen haben nur derjenige Kommunikationspartner, der Compliance-Beauftragte und der Geschäftsführer sowie die internen oder externen Revisoren der trading-house Broker GmbH und Vertreter der Aufsichtsbehörden oder sonstige Personen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt sind, Zugang.

5. Sollten die genannten Kommunikationswege versagen und können etwaige umgehend notwendige Gespräche nicht aufgezeichnet werden, wird über das Gespräch eine Aktennotiz erstellt, aus der für die Geschäftspartner der Anlass, der wesentliche Inhalt, Datum, Uhrzeit und Dauer des Gesprächs ersichtlich sind. Diese Notiz ist von dem entsprechenden Gesprächspartner zu unterzeichnen und von dem Compliance-Beauftragten des Unternehmens gegen zu zeichnen, der auch die Ausnahmesituation zu überprüfen hat.

6. Der Kunde ist berechtigt, von der gespeicherten Kommunikation, die seine Aufträge betreffen, Kopien zu erhalten. Für die damit verbundenen Bemühungen erhebt die trading-house Broker GmbH eine angemessene Gebühr, die damit verbundenen Kosten deckt. Die für den Kunden gefertigten Kopien werden aus Gründen des Datenschutzes nicht verschickt, sondern in den Geschäftsräumlichkeiten der trading-house Broker GmbH zur Abholung bereitgestellt.

Informationsangaben nach Art.246b §2 Abs.1 iVm. Art.246b §1 Abs.1 EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

bevor Sie mit uns einen Fernabsatzvertrag, d.h. einen Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln schließen, möchten wir Ihnen zusätzlich nachfolgende Informationen zukommen lassen:

Informationen über das Unternehmen

trading-house Broker GmbH
Lietzenburger Straße 107
D-10707 Berlin
Telefon: +49(30)5900911-0
Fax: +49(30)5900911-99
Internet: www.trading-house-broker.com
E-Mail: office@trading-house-broker.com

Sitz: Berlin, HR beim Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregister-Nr.: HRB 141352
Geschäftsführer: Rafael S. Müller

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Vermittlung von Kontobeziehungen des Kunden zu einer Handelsbank sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung und die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, BaFin Registrierung Nummer 134461

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen

Es werden, je nach Vereinbarung mit dem Kunden, die Anlageberatung und/oder die Anlage-, Abschlussvermittlung erbracht.

Der Kunde gibt gegenüber dem Unternehmen ein Angebot auf Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Erbringung der Dienstleistung durch Übermittlung des durch ihn unterzeichneten Vertrages und Zugang bei dem Unternehmen ab. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahme seines Angebotes. Das Unternehmen kann die Annahme auch durch Übersendung einer Kopie der Rahmenvereinbarung über Vermittlung erklären. Eine Übersendung kann auch elektronisch erfolgen. Die Annahme gilt ansonsten mit der Durchführung der ersten Dienstleistung durch das Unternehmen als erfolgt.

Preise und weitere Kosten

Der Gesamtpreis der Finanzdienstleistungen und die Preisbestandteile ergeben sich aus den Vertragsunterlagen und den jeweiligen Preisverzeichnissen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Sie sind Teil der Vertragsunterlagen. Neben den Kosten des Unternehmens können Kosten anderer eingeschalteter Unternehmen (Handelsbanken, Depotbanken, Börsen etc.) gemäß deren Preisverzeichnissen anfallen. Es können auf die Transaktionen des Kunden transaktionsabhängige Steuern anfallen.

Hinweis auf spezielle Risiken

Die Dienstleistungen beziehen sich auf Finanzinstrumente und insbesondere CFDs und Termingeschäfte. Diese unterlie-

gen besonderen Risiken und der Preis der Finanzinstrumente unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Einzelheiten werden in den Vertragsunterlagen und den Risikohinweisen erläutert.

Befristung von Informationen

Informationen im Finanzbereich unterliegen einer sehr kurzen Verfallsdauer. Sofern Information zu Finanzinstrumenten zur Verfügung gestellt werden, gelten diese nur für diesen Moment. Die Gegebenheiten bei der tatsächlichen Ausführung können sich aufgrund der Schwankungen am Finanzmarkt geändert haben.

Kosten bei Benutzung von Fernkommunikationsmitteln: Es werden keine besonderen Kosten erhoben, es fallen die normalen Verbindungsgebühren der Fernkommunikationsdienstleister an.

Hinweis auf Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Abs.1 in Verbindung mit Art.246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: trading-house broker GmbH, Lietzenburger Straße 107, D-10707 Berlin, Fax: 0049 30 5900911-99, E-Mail: office@trading-house-broker.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Laufzeit/Kündigungsmöglichkeit

Es besteht keine bestimmte Laufzeit. Die Rahmenvereinbarung Vermittlung ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit kündbar.

Anwendbares Recht/Zuständiges Gericht

Die Rahmenvereinbarung Vermittlung unterliegt deutschem

Recht. Es besteht gegenüber Verbrauchern keine vertragliche Gerichtsstands Klausel.

Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen ist in Deutsch zu führen.

Beschwerdeverfahren

Beschwerden kann der Kunde bei dem Unternehmen einreichen. Das Unternehmen nimmt nicht an einem außergerichtlichen Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren teil. Auf die Grundsätze zum Beschwerdemanagement wird hingewiesen.

Anlegerentschädigung

Das Unternehmen ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin. Einzelheiten zum Entschädigungsverfahren werden in den AGBs angegeben.

Wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften, bei Warentermingeschäften, beim Devisen- und CFD-Handel und beim Day-Trading

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Finanz- und Warentermintermingeschäfte („Futures“), der Handel mit Contracts for Difference („CFDs“) und taggleiche Geschäfte („Day-Trading“) sind hochspekulativ und mit hohen finanziellen Verlustrisiken verbunden. Sie sollten diese Geschäfte nur durchführen, wenn Sie ihre Eigenschaften genau verstehen, das mit ihnen verbundene Risiko einschätzen und das einhergehende Verlustrisiko tragen können, das regelmäßig Ihren Geldeinsatz (bspw. geleistete Margin) übersteigen kann. Diese Geschäfte setzen tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Finanzinstrumenten sowie finanzielle Möglichkeiten voraus und sind daher nicht für alle Anleger geeignet.

In dieser Risikoinformation werden nachfolgend die typischen Risiken dieser Geschäfte beschrieben. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht Ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der vorgenannten Geschäfte. Bitte lesen Sie diese Risikoinformation sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie die mit diesen Geschäften verbundenen Risiken verstanden haben. Lassen Sie sich bitte gegebenenfalls von einem unabhängigen Experten beraten.

Auch wenn Sie sich nur für Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten interessieren, empfehlen wir Ihnen, die Risikoinformationen vollständig zur Kenntnis zu nehmen, da bei vielen Finanzinstrumenten eine klare Abgrenzung nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das kontoführende Institut Ihre Aufträge nur ausführt, wenn Ihr Depot ausreichend kapitalisiert und für die beauftragte Transaktion ausreichend Liquidität am jeweiligen Handelsplatz vorhanden ist. Ferner ist das kontoführende Institut berechtigt, falls die Kapitalisierung oder die Sicherheiten in Ihrem Depot nicht ausreichend sind, auch ohne Vorankündigung z.B. Transaktionen nicht zulassen oder Positionen schließen. Falls keine Vorankündigung erfolgt, wird das kontoführende Institut über die Ausführung von Transaktionen so schnell wie möglich informieren.

Allgemeine Risiken

Finanz- und Warentermintermingeschäfte („Futures“), Geschäfte mit Contracts for Difference („CFDs“) und taggleiche Geschäfte („Day-Trading“) sind wegen ihrer speziellen Merkmale mit besonders hohen Risiken behaftet. Hier sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- ▶ Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals
- ▶ Risiko, dass über das bereits investierte Kapital weiteres eingesetzt werden muss (Nachschusspflicht)
- ▶ Marktpreisrisiko, d.h. Risiko, das sich aus der Veränderung des Basiswertes ergeben kann
- ▶ erhöhtes Verlustrisiko wegen überproportionaler Reaktion auf Veränderungen des Basiswertes (Hebelwirkung)
- ▶ Risiko, dass Geschäfte an der Börsen oder Handelsplätzen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen aufgelöst bzw. glattgestellt werden können (Liquiditätsrisiko)
- ▶ Risiko, dass Sicherheiten für die sich aus Marktpreisänderungen ergebenden möglichen Zahlungsverpflichtungen verlangt werden können. Die Höhe der Sicherheiten kann dabei nicht im Voraus bestimmt werden. Für den Fall, dass keine ausreichenden Sicherheiten mehr vorhanden sind bzw. nicht gestellt werden, kann eine zwangsweise Glattstellung der Geschäfte erfolgen, wobei die dann entstehende Zahlungsverpflichtung den Sicherheitsbetrag übersteigen und eine Nachschusspflicht oder eine Haftung für Fehlbeträge entstehen kann.

Die von Ihnen eingegangenen Geschäfte werden über den Handelstag i.d.R. kontinuierlich (realtime) bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust beeinflusst unmittelbar Ihr Handelskonto und führt zu einer Anpassung der zu hinterlegenden Sicherheitsleistung (Margin). Verlustpositionen können dazu führen, dass Sie unverzüglich zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen müssen, um die jeweiligen Positionen aufrechterhalten zu können, falls die hinterlegte Margin nicht ausreicht. Ansonsten wird Ihre Position im Markt liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen und zur Haftung für Fehlbeträge führen können.

In der Vergangenheit erzielte Anlageerfolge sind keine Garantie für zukünftige Anlageerfolge. Im Übrigen sind die sonstigen mit Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken zu beachten (siehe auch Basisinformationen über Wertpapiergeschäfte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Sollten Sie die in dieser Informationsschrift verwendeten Begriffe nicht verstanden haben oder sind Ihnen die Beschaffenheit oder die Funktionsweise der jeweiligen Geschäfte nicht vollständig klar, kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer bei der trading-house-Broker GmbH (Telefon: +49 (30) 59 00 911-61, Fax: +49 (30) 59 00 911-99 oder E-Mail: office@trading-house-broker.com). Wei-

tere Informationen können Sie auch der Website der trading-house-Broker GmbH (www.trading-house-broker.com) entnehmen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst eingehend mit der Demo-Version der jeweiligen elektronischen Handelssoftware auseinanderzusetzen, bevor Sie mit dem realen Handel beginnen. Fordern Sie bei Ihrem Kundenberater oder auf unserer Website (www.trading-house-broker.com) eine Demo-Version an.

1. Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften

Bei Finanztermingeschäften stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Anleger, der ein Finanztermingeschäft eingehen will, sollte zuvor über die Risiken bei Finanztermingeschäften informiert sein.

A. Grundsätzliches über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften

1. Verfall oder Wertminderung

Die Rechte, die Sie aus Finanztermingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann das Risiko sein.

2. Unkalkulierbare Verluste

Bei Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

3. Nachschussverpflichtungen

Bei Abschluss von Finanztermingeschäften müssen Sie eine Sicherheit stellen, Einschuss oder Margin genannt. Reicht diese Margin bei Kursverlusten zur Sicherheit nicht aus, müssen Sie entweder auf Aufforderung unverzüglich nachschließen, also weitere Sicherheiten stellen, oder Ihre Position im Markt wird liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen können.

4. Fehlende Absicherungsmöglichkeiten

Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Finanztermingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Glattstellungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.

5. Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder aus Wechselkurschwankungen

Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Finanztermingeschäft einen Kredit in Anspruch nehmen. Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungslauten.

6. Elektronische Systeme

Die meisten Börsen und Handelsplätze sind elektronische Handelsbörsen und -plätze und von bestimmten EDV-Systemen (Hard- und Software) und elektronischen Netzwerken abhängig. Bei einer Systemstörung oder einem Systemausfall kann die Ausführung Ihrer Order erschwert, verzögert oder sogar unmöglich werden. Gemäß ihren Bedingungen haften weder die trading-house-Broker GmbH, die Softwareanbieter, noch die Börsen oder das kontoführende Institut in Bezug auf Verluste oder entgangene Gewinne sowie in Bezug auf Schäden oder Verzögerungen irgendwelcher Art, die auf ein vollständiges oder teilweises Versagen von einem oder mehreren Computern oder anderen Systemen der Börsen und Handelsplätze oder des kontoführenden Instituts zurückzuführen sind, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.

B. Wichtige Risiken bei einzelnen Geschäftsarten

1. Kauf von Optionen

1.1. Kauf einer Option auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Wenn Sie Optionen auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) kaufen, erwerben Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des Basiswertes zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis.

Ihr Risiko: Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z.B. der Aktie, die Ihrer Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert Ihrer Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit Ihrer Option. Eine Wertminderung Ihrer Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert Ihrer Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option können Sie dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer

Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis zuzüglich der Ihnen entstandenen Kosten.

1.2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft: Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im vorab fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin eines Basiswertes (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) verpflichten.

Ihr Risiko: Auch diese Option unterliegt zunächst den unter Punkt 1.1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option gehen Sie allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen. Sodann treffen Sie zusätzlich Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Finanztermingeschäften mit Erfüllung per Termin.

2. Verkauf von Optionen und Finanztermingeschäfte mit Erfüllung per Termin

2.1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) zu einem festgelegten Preis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

Ihr Risiko: Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im Voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung nicht möglich ist.

Beachten Sie: Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt. Werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Finanztermingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

2.2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

Ihr Risiko: Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden; je nach Marktentwicklung kann Ihnen dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

2.3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft: Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin eines Basiswertes (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) verpflichten.

Ihr Risiko: Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie in das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter den Punkten 2.1. und 2.2. beschrieben ist.

3. Options- und Finanzterminkontrakte mit Differenzausgleich

Das Geschäft: Bei manchen Finanztermingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- ▶ Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- ▶ Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

Ihr Risiko: Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

C. Weitere Risiken aus Finanztermingeschäften

1. Finanztermingeschäfte mit Währungsrisiko

Das Geschäft: Wenn Sie ein Finanztermingeschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertrags-

gegenstandes hiernach bestimmt (z.B. bei Gold), sind Sie einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

Ihr Risiko: In diesem Fall ist Ihr Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursachen für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können:

- ▶ den Wert der erworbenen Option verringern
- ▶ den Vertragsgegenstand verteuern, den Sie zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müssen, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die Sie in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen müssen.
- ▶ den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

2. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken aus Finanztermingeschäften kompensieren oder einschränken können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung Ihres jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen können Sie ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass Ihnen ein Verlust entsteht.

3. Inanspruchnahme von Kredit

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus Gewinnen des Finanztermingeschäftes zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

D. Verbriefung in Wertpapiere

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z.B. Optionschein) verbrieft sind.

II. Verlustrisiken bei Warentermingeschäften

A. Transaktionen

Als Käufer eines Warenterminkontraktes verpflichten Sie sich, eine bestimmte Ware, das heißt den Kontraktgegenstand, an einem vereinbarten künftigen Datum (dem Liefertag) zu einem Preis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzt wurde, zu kaufen und die Ware abzunehmen. Als Verkäufer eines Warenterminkontraktes verpflichten Sie sich, die Ware, das heißt den Kontraktgegenstand, an einem vereinbarten künftigen Datum (dem Liefertag) zu einem Preis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzt wurde, zu liefern.

Ist bei Warenterminkontrakten statt einer Lieferung ein Barausgleich vorgesehen, gelten die im Folgenden beschriebenen Risiken für Sie unverändert, mit Ausnahme der Risiken aus der Lieferung.

B. Wichtige Risiken

1. Hebelwirkung

Wenn Sie ein Termingeschäft abschließen, müssen Sie eine Sicherheit, den sogenannten Originaleinschuss (Initial Margin), hinterlegen. Der Originaleinschuss beträgt nur einen Bruchteil des Kontraktwertes. Das bedeutet, dass Termingeschäfte mit einer sogenannten Hebelwirkung ausgestattet sind, wobei eine relativ geringe Schwankung des Marktpreises eine verhältnismäßig große Auswirkung auf die von Ihnen hinterlegten Gelder oder andere Sicherheiten haben kann. Dies kann sich zu Ihrem Nachteil oder zu Ihrem Vorteil auswirken. Falls sich der Markt zu Ihrem Nachteil verändert, können Sie unter Umständen den gesamten Originaleinschuss oder mehr verlieren. Bei nachteiligen Entwicklungen müssen Sie einen zusätzlichen variablen Einschuss (Variation Margin) hinterlegen. Dies kann sehr kurzfristig, unter Umständen auch während eines Börsentages, notwendig sein, damit Ihre Position aufrechterhalten bleibt. Falls Sie es unterlassen, die Variation Margin innerhalb der festgesetzten Zeit bereitzustellen, kann Ihre Position glattgestellt werden. Sie haften anschließend für jedweden daraus resultierenden Soll-Saldo auf Ihrem Konto. Ihre Verluste können demzufolge den von Ihnen beim kontoführenden Institut als Originaleinschuss (Initial Margin) hinterlegten Betrag bei weitem überschreiten.

2. Liquidität

Warentermimärkte sind im Allgemeinen enger als Finanztermimärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Warenterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen können. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die Börsen, z.B. die Eurex, sind ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limite nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

3. Limit-/Stop-Order

Limit-Orders oder Stopp-Orders (hierbei handelt es sich um Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Falle von gewissen Marktbewegungen zu begrenzen) sind gemäß den Handelsbedingungen der jeweiligen Börsen zugelassen. Die Anwendung solcher Aufträge wird die Verluste jedoch nicht unbedingt auf die vorgesehenen Beträge beschränken. Es ist möglich, dass aufgrund bestimmter Marktbedingungen die Aufträge nicht zeitgerecht, nicht zum festgesetzten Preis oder überhaupt nicht ausgeführt werden können.

4. Provisionen und Gebühren

Die Gebühren, die im Zusammenhang mit den Termingeschäften erhoben werden, werden Ihre Gewinne verringern und Ihre Verluste erhöhen. Provisionen werden mit Ihrem kontoführenden Institut vertraglich vereinbart. Dazu kommen die Gebühren, die an die Börsen und sonstige Vertragspartner (bspw. Handelssoftwareanbieter) zu zahlen sind. Bevor Sie mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich über alle Gebühren und Kosten, die von Ihnen getragen werden müssen, genau im Klaren sein.

5. Preisschwankungen

Warenterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorauszusagen oder vorherzusehen. Unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen sowie Anordnungen von hoher Hand, können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen, z. B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken. Derartige Faktoren haben im Allgemeinen eine umso stärkere Auswirkung auf den Preis eines Warenterminkontraktes, je kürzer der Liefertag bevorsteht.

6. Käufer- und Verkäuferverpflichtungen

Mit dem Abschluss eines Warenterminkontraktes entsteht eine Verpflichtung, die Ware, die den Vertragsgegenstand darstellt, zu dem Preis zu liefern oder abzunehmen, der für die Lieferung nach den Handelsbedingungen der jeweiligen Börse gilt.

(a) Lieferverpflichtung

Falls Sie Verkäufer eines Warenterminkontraktes sind, müssen Sie, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweiligen Börse und des kontoführenden Instituts, eine bestimmte Menge der betreffenden Ware liefern, es sei denn, Sie stellen Ihre Verpflichtung vor dem Liefertag glatt. Sie sind nach den Handelsbedingungen insbesondere verpflichtet, die Ware in vorgegebener Weise rechtzeitig und in einer bestimmten Qualität zu liefern. Andernfalls können erhöhte Kosten und weitere Sanktionen auf Sie zukommen.

(b) Abnahmeverpflichtung

Falls Sie Käufer eines Warenterminkontraktes sind, müssen Sie, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweiligen Börse und des kontoführenden Instituts, die Ware, die den Vertragsgegenstand darstellt, abnehmen und bezahlen, es sei denn, Sie stellen Ihre Verpflichtung vor dem festgesetzten Liefertag glatt. Sie werden möglicherweise einen Betrag bezahlen müssen, der höher ist als derjenige, den Sie beim kontoführenden Institut als Sicherheit hinterlegt haben. Weiterhin müssen Sie die Anordnung der erforderlichen Lagerung dulden, den Transport übernehmen und hieraus Kosten tragen, die beträchtlich sein können. Falls Sie kein Abnehmer oder Händler der betreffenden Ware sind, könnten Sie, da Sie die Ware nicht verwenden können, Schwierigkeiten mit der erforderlichen Lagerung oder dem Verkauf haben. Sie laufen Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn Sie diese Ware im Kassamarkt (Spot-Markt) verkaufen. Die Margin, die Sie hinterlegt haben, dient nur zur Sicherheit und wird nicht als Teilerfüllung Ihrer eingegangenen Verpflichtungen betrachtet.

7. Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Börsen-Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der in Frage stehenden Ware soweit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, kann eine Vielzahl von Marktfaktoren, einschließlich Angebot und Nachfrage dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Börsen-Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der betreffenden Ware bestehen.

8. Terminvertragspartner

Die Börsen stehen nur mit ihren Börsenteilnehmern (z.B. Broker) und nicht mit deren Kunden, zum Beispiel mit Ihnen persönlich, in einer vertraglichen Beziehung. Sie stehen in vertraglichen Beziehungen zu der Börse und dem Broker oder kontoführendem Institut. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die trading-house-Broker GmbH, die Börse und das kontoführende Institut Ihnen gegenüber in keiner Weise irgendwelche Haftung übernehmen in Bezug auf Handlungen, die von einer oder von mehreren dieser Institutionen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und ihren jeweils gültigen Bedingungen vorgenommen wurden.

9. Lieferung

Im Falle der Nichtlieferung einer Ware haben Sie gegen das kontoführende Institut keinen Anspruch auf Lieferung, sondern nur auf Geldzahlung. Beachten Sie bitte auch, dass die Börsen gemäß deren Börsenordnung das Recht haben können, die tatsächliche Lieferung einer Ware auszusetzen, um geregelte Marktbedingungen aufrechtzuerhalten.

III. Verlustrisiken beim CFD-Handel

A. Einführung

Ein CFD („Contract for Difference“, auch Differenzkontrakt genannt) ist ein grundsätzlich laufzeitunbeschränktes (i.d.R. maximale Haltedauer 2 Jahre) finanzielles Differenzgeschäft zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis eines Finanzinstruments, das es erlaubt, mit den Preisveränderungen zum Beispiel von Wertpapieren, Indizes, Wechselkursen, Staatspapieren, Anleihen, Zins-Futures, Rohstoffen, Waren sowie entsprechenden anderen Werten spekulieren zu können, ohne diese selbst zu besitzen. Sie erwerben somit auch keine Rechte auf oder aus dem Basiswert (z.B. Stimmrecht auf der Hauptversammlung).

Mit finanziellen Differenzgeschäften können Sie sowohl auf Kursgewinne (so genanntes „Long gehen“) als auch auf Kursverluste (so genanntes „Short gehen“) des zugrunde liegenden Basiswertes („Underlying“) setzen. Bei CFD-Long Positionen profitieren Sie von steigenden Kursen, realisieren aber einen Verlust, wenn die Kurse fallen. Mit CFD-Short Positionen profitieren Sie von fallenden Kursen, verlieren jedoch umgekehrt, wenn die Kurse steigen.

CFDs zählen zu den sogenannten Over-the-Counter-Produkten (OTC-Produkte), das heißt der Handel erfolgt nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den jeweiligen Parteien (Ausnahme: sog. DMA-CFDs; DMA = Direct Market Access).

B. Allgemeine Risiken

1. Unkalkulierbare Verluste / Kursschwankungen

Bei einer ungünstigen Kursentwicklung können Sie im Handel mit CFDs erhebliche finanzielle Verluste erleiden. Die Höhe eines finanziellen Verlustes ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann grundsätzlich auch über Ihr für den CFD-Handel eingesetztes Kapital hinausgehen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet den Verlust, der Ihren ursprünglichen Kapitaleinsatz in Form des auf dem CFD-Transferkonto für Zwecke des CFD-Handels bereitgehaltenen Guthabens übersteigt, auszugleichen. Das Verlustrisiko ist somit nicht auf Ihren ursprünglichen Kapitaleinsatz begrenzt, sondern kann auch Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

Sie können CFDs auf verschiedene Basiswerte handeln, die sich z.B. hinsichtlich der Liquidität des zugrunde liegenden Marktes oder der Volatilität stark unterscheiden und dadurch verschiedene Risiken bergen, die sich unmittelbar auf die Kursentwicklung auswirken können. Bevor Sie Geld investieren und mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich mit den spezifischen Risiken der Referenzwerte und -märkte vertraut machen.

2. Margin / Hebeleffekt (Leverage)

Im Gegensatz zum physischen Kauf eines Wertpapiers gegen Leistung des jeweiligen Wertes müssen Sie beim Handel mit CFDs lediglich einen bestimmten Teil dieses Wertes als Sicherheitsleistung („Margin“) zur Deckung des Risikos hinterlegen. Dadurch ist es möglich, eine um ein Vielfaches des aufzubringenden Kapitaleinsatzes höhere Position zu handeln, wodurch sich die mögliche Rendite durch den so genannten „Hebeleffekt“ (auch „Leverage“ genannt) erhöht. Die Höhe der Margin entspricht einem zuvor festgelegten Prozentsatz des gehandelten Volumens. Der Margin-Prozentsatz wird von der Handelsbank festgelegt. Er ist abhängig vom Instrument beziehungsweise der Herkunft des Basiswertes und orientiert sich an den Zins-, Kursänderungsrisiken (Verlustrisiken). In einem volatilen Marktumfeld können seitens des kontoführenden Instituts Erhöhungen der zu hinterlegenden Margin bestimmt und Sie aufgefordert werden, Margin nachzuschicken. Ferner kann die Ausgabe neuer Aktien eines Unternehmens, die dem von Ihnen gehaltenen CFD zugrunde liegen, automatisch Ihre CFD-Position und somit Ihr Konto bzw. Ihre Marginanforderungen beeinflussen. Falls Ihr Marginanforderungen vollständig in Anspruch genommen wurden und Sie zu Nachschüssen nicht in der Lage sind, kann Ihre Position ohne Vorankündigung geschlossen werden. Weitere Informationen zum Marginprozentsatz können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Handelsbank entnehmen oder bei uns anfordern. Der Kauf bzw. Verkauf von finanziellen Differenzgeschäften auf Grundlage einer zu hinterlegenden Margin reduziert Ihren Kapitaleinsatz um ein Vielfaches, das heißt, mit vergleichsweise geringen Mitteln kann man ein vergleichsweise großes Handelsvolumen bewegen, welches Ihren Kapitaleinsatz um ein Vielfaches übersteigen kann. So können Sie von Kursschwankungen überproportional profitieren. Umgekehrt bedeutet ein größerer Hebel jedoch auch eine überproportionale Steigerung des Verlustrisikos, da sich bereits geringe Kursschwankungen für Sie nachteilig auswirken können. Das heißt, Sie können einen Totalverlust des ursprünglich eingesetzten Kapitals erleiden oder gar darüber hinaus in Anspruch genommen werden. Je höher der gewählte Hebel, desto höher das Risiko, das eingesetzte Kapital zu verlieren (Hebel- oder Leverage-Effekt).

3. Roll-Over

Einem CFD kann als Basiswert auch ein Finanzinstrument mit einem zuvor definierten Ablaufdatum, wie z.B. ein Rohstoff-Future, zugrunde liegen. Ein Future (oder Finanzterminkontrakt) ist ein verbindlicher Vertrag zwischen zwei Parteien, einen bestimmten Vertragsgegenstand (Basiswert des Futures) zum jetzt vereinbarten Preis in der Zukunft zu liefern oder abzunehmen. Dabei gehen Käufer und Verkäufer eine bindende künftige Liefer- oder Abnahmeverpflichtung ein. Ein CFD bezieht sich jedoch nur auf den Ausgleich zwischen Kauf- und Verkaufspreis und gerade nicht auf eine physische Lieferung. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen CFD, dem ein Basiswert mit einem festen Enddatum zugrunde liegt, vor Auslauf des Kontrakts zu schließen. Schließen Sie Ihre CFD-Position nicht selbstständig, wird die CFD-Position zum jeweils festgestellten Schlusskurs automatisch glattgestellt und eine neue der Ausgangstransaktion entsprechende CFD-Position eröffnet, der der nachfolgende Future als Basiswert zugrunde gelegt wird. Diese Übertragung von einer CFD-Position auf die nächste wird auch als „Roll-Over“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang entstehen Ihnen Kosten die sich ebenfalls auf Gewinne oder Verluste auswirken. Ferner kann es im Rahmen eines Roll-Over

zu einer höheren Anforderung an die zu stellende Margin kommen, weil der neue zugrunde liegende Basiswert zu einem höheren Kurs gehandelt wird, als der vorhergehende abgelaufene Basiswert. Dies kann dazu führen, dass Sie kurzfristig Geld nachschießen müssen oder Ihre CFD-Position glattgestellt wird, ohne dass die Möglichkeit bestand, selbständig durch Schließung der CFD-Position oder durch Bereitstellung weiterer Gelder auf Ihrem Konto/Depot einzugreifen. Sämtliche Aufträge die sich auf die ablaufende CFD-Position beziehen, erlöschen i.d.R. mit der Glattstellung.

4. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das im CFD enthaltene Risiko der Änderung des Wertes des CFDs aufgrund einer Kursänderung des dem CFD zugrunde liegenden Basiswertes. Die aufgrund der modernen Kommunikationstechnologie möglichen kurzen Reaktionszeiten und die große Zahl der Marktteilnehmer können an einem Handelstag zu erheblichen Kursschwankungen führen, wie sie sonst nur über längere Zeiträume zu beobachten waren. Hierin liegt ein besonderes Risiko des CFD-Handels. Es reicht nicht aus, dass man die mittel- oder langfristige Tendenz des Marktes bzw. Basis-Wertes richtig einschätzt, vielmehr können die untertägigen Kursbewegungen dazu führen, dass die hinterlegte Margin nicht ausreicht und eine Glattstellung erfolgt. Eine derartige Zwangsliquidation mangels ausreichender Margin kann zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen kann und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen kann.

5. Wechselkursrisiken

Auf Grund von Wechselkursschwankungen kann sich Ihr finanzielles Verlustrisiko darüber hinaus erhöhen, wenn Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche aus den finanziellen Differenzgeschäften auf Basiswerte lauten, die in ausländischer Währung notiert werden. Obwohl Sie möglicherweise mit Ihrer CFD-Position in einer Fremdwährung einen Gewinn erzielt haben, ist es möglich, dass sich dieser egalisiert oder sogar in einen Verlust umkehrt, nachdem Ihre CFD-Position bei Abrechnung des Geschäfts in die Basiswährung Euro konvertiert wurde. Die Konvertierung wird unmittelbar automatisch durchgeführt.

6. Liquiditätsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass von Ihnen gehaltene CFD-Positionen nicht oder nur teilweise aufgelöst werden können, weil kein Handel in dem jeweiligen Basiswert erfolgt. Dieses Risiko kann z.B. dann durchschlagen, wenn es zu Einschränkungen des Handels in dem zugrunde liegenden Basiswert auf dem Referenzmarkt kommt („Handelsaussetzung“). Dieses Risiko kann insbesondere dann bestehen, wenn es sich um illiquide Märkte mit einer vergleichsweise hohen Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs handelt oder wenn ein besonders hohes Handelsaufkommen den Marktpreis nachhaltig beeinflusst.

So kann es dazu kommen, dass Sie unter Umständen nicht in der Lage sind, einen CFD zu verkaufen, obwohl er gewöhnlich vom kontoführenden Institut angeboten wird. Ebenso ist es möglich, dass Sie nach dem Verkauf eines CFD vom kontoführenden Institut aufgefordert werden, Ihre Position zu schliessen, weil beispielsweise die dem CFD zugrunde liegenden Aktien nicht geliehen werden können (z.B. bei Übernahmeangeboten, Dividendenzahlungen, Abtrennungen von Bezugsrechten oder weil am Markt große, aggressive Kauforders vorliegen).

7. Dividendenzahlungen

Ein Aktien-CFD bildet zwar den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegende Aktie ab, Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Stimmrechte oder sonstige Aktionärsrechte. Als Halter einer Long-Position eines Aktien-CFD haben Sie jedoch Anspruch auf eine anteilige Auszahlung der Dividende (abzüglich anwendbarer Steuern) auf die zugrunde liegenden Aktien. Die Gutschriften und Belastungen der Dividenden werden von der Bank und nicht von dem Dividenden zahlenden Unternehmen vorgenommen. Es handelt sich dabei nur um zahlungswirksame Anpassungen, die die Kapitalmassnahmen bezüglich der zugrunde liegenden Aktien widerspiegeln. Die Auszahlung berücksichtigt daher keine spezifischen Besteuerungssysteme für Dividenden, z.B. Anrechnungsguthaben für Dividenden im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (gemäß denen der Aktionär geringere Steuern auf die Dividende zahlt, falls das Dividenden zahlende Unternehmen bereits einen Teil der fälligen Steuern entrichtet hat). Die CFD-Dividendenzahlung kann daher von der Dividende abweichen, die im Fall des physischen Besitzes der Aktie gezahlt worden wäre. Halter einer Short-Position eines Aktien-CFD müssen einen Betrag in Höhe der Bruttodividende zahlen, die für die zugrunde liegenden Aktien ausgeschüttet wurde. Die entsprechenden Beträge werden entsprechend Ihrem Konto gutgeschrieben oder belastet, sofern die Dividende nicht unbestätigt ist (z.B. wenn die Dividende in einer bestimmten Währung ausgeschüttet wurde und vor dem Zahlungstermin in eine andere Währung umzuwandeln ist). In diesem Fall wird die Dividende mit Valuta Zahlungstermin gezahlt.

8. Abweichende Handelszeiten am Referenzmarkt

Eine Eröffnung neuer oder ein Schließen bestehender CFD-Positionen ist zunächst nur während der jeweiligen Handelszeiten am Referenzmarkt für den zugrunde liegenden Basiswert möglich. Daneben ist die Beschränkung aufgrund der Handelszeiten für CFDs bei der jeweiligen Handelsbank zu berücksichtigen. Damit besteht bei den Handelszeiten für CFDs abweichenden Handelszeiten am Referenzmarkt das Risiko, auf neuere, zwischenzeitliche Entwicklungen gegebenenfalls nicht unmittelbar reagieren zu können und deshalb Verluste hinnehmen zu müssen.

9. Overnight Gap

Als „Overnight Gap“ bezeichnet man den Kursunterschied zwischen dem Schlusskurs eines Handelstages und dem Eröffnungskurs des folgenden Handelstages.

Ein derartiger Kursunterschied kann aus vielen verschiedenen Einflussfaktoren resultieren. Halten Sie eine CFD-Position über den Handelsschluss hinaus, dann tragen Sie auch das Risiko dieses Kursunterschiedes. Auch hier kann sich der Kursunterschied für Sie vorteilhaft auswirken, sofern die Kursbewegung mit Ihrer Ausrichtung (CFD-Long- oder Short-Position) übereinstimmt. Sollte die Kursbewegung nicht der Ausrichtung Ihrer CFD-Position folgen, dann wirkt sich der Kursunterschied entsprechend nachteilig aus. Sobald der Handel am folgenden Handelstag wieder aufgenommen wird und die erste Kursstellung erfolgt, wird eine Bewertung Ihrer CFD-Positionen vorgenommen. Als Folge aus dieser Bewertung kann es zu einer unmittelbaren Nachschusspflicht kommen, die nicht nur das von Ihnen bereitgestellte Kapital beansprucht, sondern in der Folge auch zu einer Glattstellung führen kann.

10. Handelsaussetzung

Wird der einem CFD zugrundeliegende Basiswert am jeweiligen Referenzmarkt vorübergehend auf Veranlassung der Börsenorgane vom Handel ausgesetzt, so werden auch innerhalb der Handelsplattform keine Kursstellungen vorgenommen. Insofern besteht das Risiko, dass Sie die von Ihnen gehaltene CFD-Position in dem betroffenen Basiswert nicht durch ein gegenläufiges Geschäft schließen können. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass der jeweilige Basiswert nach Wiedereinsetzung des Handels mit einem erheblichen Abschlag bzw. Aufschlag gehandelt wird. Je nachdem, ob Sie eine CFD-Short- oder Long-Position halten, kann dies für Sie nachteilig sein und unmittelbar zur Aufzehrung des eingesetzten Kapitals und einer darüber hinaus gehenden Inanspruchnahme führen. Technische Störungen können ebenfalls dazu führen, dass eine Kursstellung innerhalb der elektronischen Handelssoftware nicht vorgenommen werden kann. Dies kann zum Beispiel bei einer Störung der Datenströme der jeweiligen Referenzmärkte der Fall sein.

11. Währungsrisiko außerhalb der Handelszeit des Basiswertes

Halten Sie eine CFD-Position in einer Fremdwährung über den jeweiligen Handelsschluss hinaus, so tragen Sie zusätzlich das Risiko, dass sich die CFD-Position aufgrund der Fremdwährungskomponente für Sie nachteilig entwickeln kann. Zwar erfolgt in dem zugrunde liegenden Basiswert außerhalb der Handelszeiten am Referenzmarkt kein Handel und somit auch keine Veränderung des eigentlichen Kurses, jedoch erfolgt weiterhin ein Handel in der zugrunde liegenden Fremdwährung. Dies kann somit zu jeder Zeit Ihre CFD-Position entsprechend positiv oder negativ beeinflussen. Sie müssen berücksichtigen, dass Sie stets dazu verpflichtet sind entsprechende Sicherheiten für die Aufrechterhaltung Ihrer CFD-Positionen vorzuhalten. Es kann also auch außerhalb der Handelszeiten des jeweiligen CFDs zu einer Nachschussverpflichtung kommen. Einer Nachschusspflicht können Sie somit außerhalb der Handelszeiten nicht durch die Schließung der CFD-Position entgegentreten. Die Schließung ist erst wieder während der Handelszeiten möglich. Sollten Sie Ihrer Nachschusspflicht nicht nachkommen, besteht die Gefahr, dass auch weitere von Ihnen gehaltene CFD-Positionen glattgestellt werden können.

12. Zusätzliches Verlustpotenzial bei Inanspruchnahme von Kredit

Wegen der Nutzung eines Hebels, ist es Ihnen möglich ein um ein vielfaches höheres Volumen zu handeln, als Sie ohne den Einsatz des Hebels hätten handeln können. Ihr finanzielles Risiko erhöht sich, wenn Sie Ihre finanziellen Differenzgeschäfte über Kredit finanzieren. Bei einer für Sie ungünstigen Wertentwicklung erleiden Sie nicht nur den Verlust aus dem eingegangenen CFD, sondern müssen auch den Kredit nebst etwaiger Zinsen zurückzahlen. Verlassen Sie sich nie darauf, den Kredit zuzüglich Zinsen aus den Gewinnen eines finanziellen Differenzgeschäftes zurückzahlen zu können. Handeln Sie nur mit Geldern, deren Verlust sie sich tatsächlich leisten können.

13. Technische Risiken

Der Handel von CFDs erfolgt über eine elektronische Handelssoftware, die auf Ihrem PC oder über das Internet aufgerufen wird. Der Handel über die elektronische Handelssoftware kann auf Grund von Systemfehlern, Systemabstürzen, Übertragungsfehlern, anderen Störungen der Hard-/Software oder Unterbrechungen der Internetverbindung derart beeinträchtigt werden, dass Aufträge, insbesondere auch Stopp-Limit-Aufträge, nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt oder ausgeführt werden können. Die Ausführung Ihrer Aufträge kann dadurch erschwert, verzögert oder sogar unmöglich werden. Diese Störungen können auch Verluste bis hin zum Totalverlust und darüber hinaus verursachen und dadurch eine Nachschusspflicht zur Folge haben.

14. Politisches- und Transferrisiko

Politische und wirtschaftliche Ereignisse, wie zum Beispiel Änderungen der Wirtschaftsordnung, verfassungsrechtliche Änderungen oder Änderungen der politischen Machtverhältnisse, Wahlergebnisse, nationale und internationale Krisensituationen, Revolutionen und Kriege wie auch Naturkatastrophen können sich auf die weltweit miteinander verbundenen Geld- und Finanzmärkte auswirken. Die hier nicht abschließend aufgeführten Faktoren können sich nachteilig auf die von Ihnen gehaltene CFD-Position auswirken und insgesamt zu einem Verlust führen.

15. Ausfallgefährdete Forderung

Sie tragen das wirtschaftliche Risiko aus dem jeweiligen Ausführungsgeschäft mit der jeweiligen Handelsbank bzw. deren Handelspartnern. Sollte der Handelspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass nicht nur ein von Ihnen erzielter Handelsgewinn nicht realisiert werden kann, sondern auch die von Ihnen gestellte Sicherheit („Margin“) nicht mehr an Sie zurückfließt. Angefallene Gebühren werden in diesem Falle gleichfalls nicht erstattet.

C. Beispiel

(Alle Werte sind hypothetisch und dienen nur der Illustration.)

Kauf eines CFD auf Aktie X

Sie sind der Meinung, dass der Kurs der X-Aktie steigen wird und entschließen sich, 1.000 CFDs bezogen auf die X-Aktie zu kaufen („long“). Die aktuelle Quotierung (Kursstellung) des CFDs beträgt 12,68 EUR (Geld) zu 12,71 EUR (Brief).

Sie tätigen folgenden Auftrag: Kauf von 1.000 Stück X-CFD zu 12,71 EUR.

Das Transaktionsvolumen beträgt insgesamt 12.710,00 EUR (1.000 Stück x 12,71 EUR). Der Marginprozentsatz beläuft sich auf 5 %, was für Sie einen zwanzigfachen Hebel bedeutet. Die für dieses Geschäft zu leistende Margin beträgt somit 625,50 EUR (12.710 EUR x 5 %). Die Margin ist während der Laufzeit der Position geblockt. Die Kommission beträgt 21,61 EUR (0,17 % des Transaktionsvolumens). Sie verfügen auf Ihrem CFD-Handelskonto über ausreichend freies Kapital, um diese CFD-Position eröffnen zu können und beschließen darüber hinaus, die CFD-Position auch über den Geschäftsschluss des Handelstages (Overnight) aufrecht zu erhalten. Der vereinbarte Zinssatz beträgt EURIBOR zzgl. 4 Prozentpunkte (Annahme: EURIBOR ist 1 %). Im nachbörslichen Handel wird die X-Aktie von verschiedenen Investmenthäusern herabgestuft, was sich am Folgetag nachteilig auf den Kurs der X-Aktie auswirkt. Die erste Quotierung zur Handelseröffnung fällt dementsprechend niedriger aus und liegt bei 12,20 EUR (Geld) zu 12,23 EUR (Brief). Sie entscheiden sich, die 1.000 CFDs zu 12,20 EUR zu verkaufen, wodurch Ihnen ein Verlust entsteht.

Sie tätigen folgenden Auftrag (Schließen der CFD-Position): Verkauf von 1.000 X-CFD zu 12,20 EUR. Das Transaktionsvolumen beträgt 12.200,00 EUR (1.000 Stück x 12,20 EUR). Die Kommission beträgt 20,74 EUR (0,17 % des Transaktionsvolumens).

Der Verlust aus diesem Geschäft beträgt 510,00 EUR (die Differenz der beiden Transaktionsvolumen: 12.710,00 EUR – 12.200,00 EUR), dieser wird Ihnen von Ihrem CFD-Handelskonto abgebogen.

Insgesamt haben Sie für die Eröffnung und Schließung Kommissionen in Höhe von 21,92 EUR aufgewendet.

Die während der Laufzeit Ihrer CFD-Position geblockte Margin (625,50 EUR) wird freigegeben und steht Ihnen wieder zur Verfügung.

Da Sie die CFD-Position über den Geschäftsschluss hinaus (Overnight) gehalten haben, entstehen Ihnen Finanzierungskosten. Der Schlusskurs der Position lag bei 12,90 EUR. Die hierfür anfallenden Finanzierungskosten in Höhe von 1,79 EUR (12.900 EUR verzinst mit 5% auf Basis 1/360) werden von Ihrem CFD-Handelskonto abgebogen.

D. Erläuterungen

1. Nachschusspflichten

Beim Abschluss von finanziellen Differenzgeschäften müssen Sie nicht den Gegenwert des jeweiligen Basiswertes hinterlegen, sondern lediglich eine zuvor festgelegte Sicherheit, die so genannte Margin, stellen. Reicht die Margin beispielsweise bei einem nachteiligen Kursverlauf nicht mehr aus, sind Sie verpflichtet, einen Nachschuss zu leisten oder Ihre CFD-Positionen selbstständig zu schließen. Die hierfür gesetzte Frist kann sehr kurz sein. Kommen Sie Ihrer Nachschusspflicht nicht nach, so können Ihre CFD-Positionen seitens der Handelsbank - auch ohne Vorankündigung - glattgestellt werden. Nachschussverpflichtungen und Verluste durch Glattstellungen können über das eingesetzte Kapital hinausgehen und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Sie werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, Ihre offenen CFD-Positionen ständig selbst zu überwachen und stets ein zur freien Verfügung stehendes Guthaben auf Ihrem CFD-Handelskonto (CFD-Transferkonto) zu unterhalten. Sie haften vollumfänglich für den Ausgleich von Verlusten und sind zur Begleichung eines Soll-Saldos (Defizites) verpflichtet.

2. Sicherungsinstrumente

Um das Risiko beim Handel mit finanziellen Differenzgeschäften einzugrenzen, sollten Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Eine typische Maßnahme ist das Setzen eines Stopp-Auftrages. Hierunter versteht man eine Anweisung, einen Auftrag für einen Kauf oder Verkauf einer bestimmten CFD-Position zu generieren, sobald der Preis der jeweiligen CFD-Position ein definiertes Kursniveau über- oder unterschreitet. Der Auftrag wird dann zum nächstmöglichen Kurs ausgeführt (Stopp-Market Auftrag). Je nach Marktsituation kann bei einem Stopp-Market Auftrag der nächste Kurs stark vom Stopp-Kurs abweichen. Es ist möglich, dass auf Grund bestimmter Marktbedingungen die Aufträge nicht zeitgerecht, nicht zum festgesetzten Preis oder überhaupt nicht ausgeführt werden können, weil etwa das notwendige Volumen nicht verfügbar ist. Demnach kann ein Stopp-Auftrag zwar Verluste minimieren, er ist jedoch keine Garantie dafür, Verluste generell zu verhindern. Insbesondere in volatilen Marktphasen können die Kurssprünge so groß und so schnell sein, dass die beabsichtigte Risikobegrenzung nicht greift und Verluste nicht zu verhindern sind. Informationen zu weiteren Auftragsarten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Handelsbank bzw. kontaktieren Sie Ihren Kundenberater.

3. Preisbildung / Gebühren

Innerhalb der elektronischen Handelssoftware werden, bezogen auf den jeweiligen Basiswert, Kurse gestellt, zu denen Sie ein oder mehrere finanzielle Differenzgeschäfte eingehen können. Die Kurse werden von der Handelsbank bzw. deren Handelspartner in Anlehnung an den jeweiligen Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die so festgelegten Kurse können von den anderweitig am Referenzmarkt verfügbaren Kursen des Basiswertes abweichen. Hieraus ergibt sich für Sie das Risiko, dass beispielsweise Limits innerhalb der elektronischen Handelssoftware erreicht werden, die am jeweiligen Referenzmarkt des Basiswertes nicht erreicht wurden und umgekehrt. Daneben besteht keine Verpflichtung Ihr Angebot zur Ausführung eines Auftrages anzunehmen.

In Bezug auf die anfallenden Gebühren verweisen wir insbesondere auf das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. die Handelskonditionen. Überdies sollten Sie sich stets vergegenwärtigen, dass Gebühren Ihren Gewinn mindern und Verluste erhöhen. Mit jeder Handelstransaktion – sowohl Eröffnung als auch Schließung einer CFD-Position – können je nach Basiswert auch Transaktionskosten verbunden sein, die zu Lasten des auf dem CFD-Transferkonto bereitgestellten Kapitals gehen und dieses schnell aufzehren können.

4. Finanzierungskosten

Sofern Sie eine CFD-Position über den Handelsschluss des jeweiligen Handelstages hinaus offen halten (Overnight), wird Ihre jeweilige CFD-Position zum Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes auf den folgenden Handelstag übertragen. Hierzu wird für Ihre CFD-Position spätestens zum Ende eines jeden Handelstages eine Abrechnung mit anschließender Neubewertung am folgenden Handelstag bei Eröffnung des dem Basiswert zugrunde liegenden Referenzmarktes vorgenommen, wodurch Ihnen gegebenenfalls Über-Nacht-Finanzierungskosten berechnet werden, die sich auf den gesamten Nennwert der CFD-Position beziehen.

Wenn Sie also eine CFD-Position über eine längere Zeit halten, können die Finanzierungskosten erheblich sein. In jedem Fall wirken sich die Finanzierungskosten auf den Gewinn oder Verlust der jeweiligen CFD-Position aus. Es werden hingegen keine Finanzierungskosten in Rechnung gestellt, wenn Sie eine CFD-Position am selben Tag eröffnen und schließen.

IV. Wichtige Kundeninformation über Risiken bei taggleichen Geschäften („Day-Trading“)

Die Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten haben nicht nur zu neuen Produktangeboten geführt. Moderne Technologien haben teilweise auch die Art des Handels in Wertpapieren verändert. Damit wird es möglich, dasselbe Wertpapier, Geldmarktinstrument oder Derivat taggleich zu kaufen und zu verkaufen. Man spricht dann auch von Day-Trading. Hierbei wird beabsichtigt, unter Ausnutzung schon kleiner und kurzfristiger Preisschwankungen eines einzelnen Wertes Veräußerungsgewinne zu erzielen oder Kursrisiken zu begrenzen.

Sofern Sie solche Geschäfte tätigen, sollten Sie sich über die besonderen Risiken im Klaren sein. Bei der Durchführung solcher Geschäfte ist zu beachten, dass das Day-Trading zu sofortigen Verlusten führen kann, wenn überraschende Entwicklungen dazu führen, dass der Wert der von Ihnen gekauften Finanzinstrumente taggleich sinkt und Sie zur Vermeidung weiterer Risiken (z.B. sogenannter „Over-Night-Risiken“) gezwungen sind, den gekauften Wert vor Schluss des Handelstages zu einem Kurs unterhalb des Kaufpreises zu veräußern.

Dieses Risiko erhöht sich, wenn in Werte investiert wird, die innerhalb eines Handelstages hohe Kursschwankungen erwarten lassen. Unter Umständen kann das gesamte, von Ihnen zum Day-Trading eingesetzte Kapital verloren werden und darüber hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen. Im Übrigen konkurrieren Sie bei dem Versuch, mittels Day-Trading Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern. Sie sollten daher in jedem Fall über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente verfügen.

Unterlegen Sie Ihre Day-Trading-Geschäfte nicht nur mit Eigenkapital, sondern zusätzlich noch mit aufgenommenen Krediten, so beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Kredite auch im Falle des Day-Trading unabhängig vom Erfolg Ihrer Day-Trading-Geschäfte besteht.

Durch regelmäßiges Day-Trading veranlassen Sie eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Geschäften in Ihrem Depot. Die hierdurch entstehenden Kosten (z. B. Provisionen und Gebühren) können im Verhältnis zum eingesetzten Kapital und dem erzielbaren Gewinn unangemessen hoch sein. Bei Termin- oder Margingeschäften besteht darüber hinaus das Risiko, dass Sie noch zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen müssen. Dies ist dann der Fall, wenn taggleich Verluste eingetreten sind, die über Ihr eingesetztes Kapital bzw. die von Ihnen hinterlegten Sicherheitsleistungen hinausgehen. Werden Ihnen spezielle Räumlichkeiten zur Abwicklung von Day-Trading-Geschäften zur Verfügung gestellt, so kann die räumliche Nähe zu anderen Anlegern in diesen Handelsräumen Ihr Verhalten beeinflussen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Risiken der verschiedenen Finanzinstrumente verwiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Wichtigen Durchführungsbestimmungen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Abs.1 in Verbindung mit Art.246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: trading-house broker GmbH, Lietzenburger Straße 107, D-10707 Berlin, Fax: 0049 30 5900911-99, E-Mail: office@trading-house-broker.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Beginn der Tätigkeit vor Ablauf einer Widerrufsfrist

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass trading-house-Broker vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ihrer Tätigkeit beginnt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Fall auch im Falle, dass er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, gegenüber der Tradinghouse-Broker GmbH zur Zahlung von Wertersatz für ihre Dienstleistung verpflichtet ist. Dieser kann die Höhe der normalen Vergütung erreichen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Kunden

Bitte füllen Sie die Angaben entweder elektronisch oder in Druckbuchstaben mit blauer oder schwarzer Tinte so korrekt wie möglich aus.

TEIL 1 | ALLGEMEINE ANGABEN

Eingesetzter Introducing Broker (falls zutreffend):

Vorname: (wie im Ausweis/Pass angegeben):	Nachname:
Geburtsdatum: / / TT/MM/JJ	Steueridentifikationsnummer: Keine Steueridentifikationsnummer
Geburtsort:	Geburtsland:
Nationalität:	Weitere Nationalitäten:
Sind Sie US-Staatsbürger? Ja Nein	Gelten Sie steuerlich als ein Ja Nein Einwohner der USA?

Aktuelle Privatanschrift:

PLZ/Ort: _____

Staat/Bundesland: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend): _____

Handynummer (Primäre Telefonnummer): _____

Festnetz (wahlweise): _____

E-Mail des Kontoinhabers: _____

Derzeitige Tätigkeit (oder Tätigkeit während des vergangenen Jahres): _____

Angestellter im öffentlichen Sektor
 Angestellter im Privatunternehmen
 Geschäftsleitung / Vorstand im öffentlichen Sektor
 Rente
 Selbstständig
 Arbeitslos
 Student
 Geschäftsleitung / Vorstand im Privatunternehmen
 Politisches Mandat

Name Ihres derzeitigen Arbeitgebers*: _____

Position/Titel*: _____

* Nicht erforderlich für Studenten oder pensionierte Antragsteller.

Die Art des Unternehmens ist eines der folgenden:

- Antiquitäten / Kunsthändler / Auktionshaus
- Anwalt
- Automobil
- Catering / Restaurants
- Reinigungsservice
- Bau- und Abrissbranche
- Digitale Währungen
- Spekulation / Wetten
- Geldtransfer / Währungsumtausch
- Non-Profit / Wohltätigkeit
- Öl- / Gasförderung und -produktion
- Edelmetalle und Edelsteine
- Privates Rüstungsunternehmen
- Immobilien
- Nichts der oben stehenden

Sind Sie eine politisch exponierte Person (PEP**)? Ja Nein Sind Sie mit einer PEP verbunden? Ja Nein

ERKLÄRUNG FÜR STEUERZWECKE -COMMON REPORTING STANDARD (CRS)

Diesen Abschnitt bitte nur ausfüllen wenn Sie in mehreren/anderen Ländern als Ihrem o. a. Wohnland steuerpflichtig sind.
 Bitte ergänzen Sie diese Tabelle mit (i) den Ländern in denen Sie steuerpflichtig sind, (ii) Ihrer Steueridentifikationsnummer (SID) für jedes in der Tabelle aufgeführte Land oder (iii) falls das Land in dem Sie steuerpflichtig sind keine Steuernummern ausstellt.

Steuerpflichtiges Land	Steueridentifikationsnummer	Keine verfügbare Steuernummer (X)

** Für weitere Informationen zu Politisch Exponierten Personen verweisen wir auf auf den Teil: Definitionen und Erklärungen dieses Formulars

TEIL 2 | PROFIL UND UMFANG DER KUNDENBEZIEHUNG (ALLE FELDER SIND ERFORDERLICH)
JAHRESEINKOMMEN
Nettoverdienst nach Steuern (EUR)

0-50,000	150,001-200,000	750,001-1,000,000	3,000,001-4,000,000
50,001-100,000	200,001-500,000	1,000,001-2,000,000	4,000,001-5,000,000
100,001-150,000	500,001-750,000	2,000,001-3,000,000	> 5,000,000

Andere Zweiteinnahmequelle(n), falls zutreffend

Zinsen und Dividenden aus Investitionen	Lizenzeeinnahmen
Zinsen und Dividenden aus dem eigenen Unternehmen	Sonstiges _____

Gesamtbetrag aus Zweiteinnahmequellen nach Steuern (EUR), falls zutreffend

0-50,000	150,001-200,000	750,001-1,000,000	3,000,001-4,000,000
50,001-100,000	200,001-500,000	1,000,001-2,000,000	4,000,001-5,000,000
100,001-150,000	500,001-750,000	2,000,001-3,000,000	> 5,000,000

GESAMTVERMÖGEN
Primärquelle(n) des Gesamtvermögens (in Euro)

Ersparnisse aus Gehalt oder Pension	Erbe	Handelsgewinne
Veräußerung eines Unternehmens	Lizenzeeinnahmen	Sonstiges _____

Gewählte Kontowährung: _____

INVESTITIONSMITTEL (EUR)
Barmittel und Wertpapiere

< 5,000	100,001-200,000	500,001-750,000	2,000,001-3,000,000
5,001-10,000	200,001-300,000	750,001-1,000,000	3,000,001-4,000,000
10,001-50,000	300,001-400,000	1,000,001-1,500,000	4,000,001-5,000,000
50,001-100,000	400,001-500,000	1,500,001-2,000,000	> 5,000,000

In welcher Höhe planen Sie Geldanlagen über die Saxo Bank zu tätigen?

< 5,000	100,001-200,000	500,001-750,000	2,000,001-3,000,000
5,001-10,000	200,001-300,000	750,001-1,000,000	3,000,001-4,000,000
10,001-50,000	300,001-400,000	1,000,001-1,500,000	4,000,001-5,000,000
50,001-100,000	400,001-500,000	1,500,001-2,000,000	> 5,000,000

TEIL 3 | RISIKO-HAFTUNGSAUSSCHLUSS (PFLICHTANGABE)

Um EU-Richtlinien (u.a. der Finanzmarktrichtlinie MiFID) zu entsprechen, weist die Saxo Bank bezüglich komplexer Finanzmarktprodukte auf unten stehenden Risiko- Haftungsausschluss hin.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EIGENSCHAFTEN BESTIMMTER KOMPLEXER FINANZPRODUKTE UND DIE MIT IHNEN VERBUNDENEN RISIKEN

Es folgt eine allgemeine Beschreibung der Eigenschaften von bestimmten komplexen Finanzprodukten, ihren Märkten und der mit diesen Produkten verbundenen Risiken. Weitere Informationen sind auf den letzten Seiten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Saxo Bank A/S sowie auf www.saxobank.com unter der Rubrik „Education“ verfügbar.

Der Handel mit Finanzprodukten beinhaltet stets Risiken. Deshalb sollten Sie generell nur mit Produkten handeln, die Sie vollständig verstehen und über deren verbundene Risiken Sie sich bewusst sind.

DEISENHANDEL (FOREX)

Beim Devisenhandel spekuliert der Anleger auf den Kurs einer Währung im Verhältnis zu einer anderen, wobei eine Währung verkauft und die andere gekauft wird. Beispielsweise kann ein Anleger Britische Pfund (GBP) gegen US Dollar (USD) verkaufen, wenn er erwartet, dass der Kurs des USD gegenüber dem GBP steigt.

Devisen werden als Marginprodukte gehandelt; das bedeutet, dass Sie mit mehr Geld handeln können, als auf Ihrem Konto verfügbar ist, indem Sie sich Geld von der Saxo Bank leihen. Devisen können als FX Kassa (FX Spot), Devisentermingeschäft (FX Forwards) oder FX Optionen gehandelt werden. FX Spot ist der Kauf einer Währung durch den Verkauf einer anderen bei sofortiger Ausführung. Bei FX Forwards und FX Optionen werden die Transaktionen zu einem vereinbarten zukünftigen Datum (Valutatag) abgerechnet - zu Kursen, die am Transaktionsdatum (im Voraus) festgelegt worden sind. Der Handel mit Devisentermingeschäften beinhaltet die Verpflichtung, eine Transaktion zu dem im Voraus vereinbarten Kurs am Valutatag durchzuführen. Ein Käufer von FX Optionen erwirbt das Recht, zum Verfallsdatum eine Transaktion in dem zu Grunde liegenden FX Spot-Währungspaar zu tätigen, falls der im Voraus vereinbarte Kurs günstiger ist als der tatsächliche Kurs am Verfallsdatum. Ein Verkäufer von Optionen geht dagegen die Verpflichtung ein, eine Transaktion mit dem Käufer (der Saxo Bank) am Valutatag einzugehen, falls der Käufer dies verlangt. Erworbene Optionen beinhalten deshalb ein begrenztes Risiko in Form der Optionsprämie, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gezahlt wird, wogegen verkaufte Optionen ein unbegrenztes Risiko in Form von Kursänderungen des zu Grunde liegenden FX Spot-Währungspaares beinhalten.

Der Devisenmarkt ist der weltweit größte Finanzmarkt und ist an allen Werktagen 24 Stunden für den Handel geöffnet. Neben anderen Eigenschaften zeichnet sich der Devisenhandel durch eine im Vergleich zu anderen Produkten eher geringe Gewinnmarge aus. Hohe Gewinne erfordern daher ein hohes Handelsvolumen, das beispielsweise durch Marginhandel wie oben beschrieben erzielt werden kann. Beim Devisenhandel wird ein um Kosten wie Kommission und Spread bereinigter Gewinn, den ein Marktteilnehmer erzielt, stets durch den Verlust eines anderen Marktteilnehmers ausgeglichen. Transaktionen im Devisenhandel werden stets mit der Saxo Bank als Handelspartner getätigt. Das bedeutet, dass eine gegenüber der Saxo Bank geöffnete Position auch nur mit der Saxo Bank geschlossen werden kann. Im Vergleich zum Handel mit Wertpapieren wie etwa Aktien können OTC-Transaktionen (Over-the-counter) generell mit einem höheren Risiko verbunden sein, weil eine OTC-Transaktion nicht mit einem zentralen Handelspartner eingegangen wird und beide Parteien ein gewisses Kreditrisiko sowie das Risiko der Nichteinhaltung seitens der Gegenpartei auf sich nehmen. Die Kursangaben der Saxo Bank basieren auf Kursen, die im Markt zu erzielen sind. Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass Ihr Gewinn oder Verlust durch den Verlust oder Gewinn der Saxo Bank ausgeglichen wird, da die Saxo Bank ihre Risiken über andere Handelspartner absichert.

Weil beim Devisenhandel auch Marginhandel (gehebelter Handel) möglich ist, so dass Sie eine größere Position aufnehmen können, als es der Stand Ihres Kontos bei der Saxo Bank ansonsten zulassen würde, können sich bereits relativ geringe positive oder negative Marktbewegungen unverhältnismäßig stark auf Ihre Anlage auswirken. Das kann sowohl ein Vor- als auch ein Nachteil sein. Andererseits ist der mögliche Gewinn auch bei einer verhältnismäßig geringen Einlage sehr hoch, während umgekehrt der Verlust sehr beträchtlich sein kann, sollte der Handel ungünstig ausfallen. Wenn Ihr Gesamtrisiko beim Marginhandel höher ist als Ihre Einlage, riskieren Sie einen Verlust, der Ihre Einlage übersteigt.

CFDs

Ein CFD - oder Contract for Difference - ist eine Spekulation auf Wertveränderungen. Mit dem Produkt können Sie auf zukünftige Wertsteigerungen oder -verluste eines bestimmten Basiswertes spekulieren, beispielsweise einer Währung, eines Edelmetalls, Indexes oder einer Aktie. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der Basiswert nicht physisch ausgeliefert wird. Falls Sie mit Ihrer Spekulation richtig liegen, erzielen Sie einen Gewinn aus der Wertveränderung (abzgl. Kosten); falls sich Ihre Spekulation als falsch erweist, müssen Sie den Differenzbetrag bezahlen (zzgl. Kosten). Weil ein CFD an den Wert des zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt ist, hängt der Wert des CFD von diesem Basiswert ab. CFDs werden stets gehebelt gehandelt (Marginhandel) (siehe obigen Abschnitt zu Transaktionen beim Devisenhandel). CFDs werden mit der Saxo Bank als Handelspartner gehandelt. - Das bedeutet, dass eine gegenüber der Saxo Bank geöffnete Position auch nur mit der Saxo Bank geschlossen werden kann.

Im Vergleich zum Börsenhandel, etwa mit Aktien, können OTC-Transaktionen generell mit einem höheren Risiko verbunden sein, weil eine OTC-Transaktion nicht mit einem zentralen Handelspartner eingegangen wird und beide Parteien ein gewisses Kreditrisiko sowie das Risiko der Nichteinhaltung seitens der Gegenpartei auf sich nehmen. Allerdings bewegt sich der Kurs stets mit dem Kurs des zugrunde liegenden Produkts, das in den meisten Fällen an einem regulierten Markt gehandelt wird. Kurs und Liquidität von CFDs auf einzelne Aktien reflektieren Kurs und Liquidität der Aktie an dem Markt, an dem die Aktie zum Handel zugelassen ist. Dagegen sind beispielsweise Index CFDs OTC-Produkte mit einem Kurs, der durch die Saxo Bank auf der Basis von Kurs und Liquidität der zugrunde liegenden Aktien, Futures-Markt, erwarteten zukünftigen Dividenden, Auswirkungen der Zinssätze usw. festgelegt wird.

Weil beim CFD-Handel Handel mit Hebel (Marginhandel) möglich ist, so dass Sie eine größere Position aufnehmen können, als es der Kontostand bei der Saxo Bank ansonsten zulassen würde, können sich relativ geringe positive oder negative Bewegungen im zugrunde liegenden Instrument bereits über einen relativ kurzen Zeitraum hinweg deutlich auf Ihre Anlage bzw. den Kontowert auswirken. Der CFD-Handel beinhaltet deshalb ein relativ hohes Risiko. Andererseits ist der mögliche Gewinn selbst bei einer verhältnismäßig geringen Einlage sehr hoch. Wenn Ihr Gesamtrisiko beim Marginhandel höher ist als Ihre Einlage, riskieren Sie einen Verlust, der Ihre Einlage übersteigt.

FUTURES

Der Handel mit Futures beinhaltet die Spekulation darauf, dass der Kurs eines bestimmten zugrunde liegenden Vermögenswerts in Zukunft steigen oder fallen wird. Mit einem Future übernimmt der Halter eine standardisierte Verpflichtung, den zugrundeliegenden Vermögenswert zu einem festgelegten Preis und zukünftigem Datum entweder zu kaufen oder zu verkaufen. Bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Rohstoffe, landwirtschaftliche Produkte oder Finanzprodukte handeln. Je nach Art des Futures ist das Wertpapier zum Verfallsdatum entweder durch Ausgleich des Kursunterschieds oder durch tatsächliche Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzurechnen. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der Vermögenswert nicht physisch ausgeliefert wird. Futures werden stets gehebelt gehandelt (Marginhandel) (siehe obigen Abschnitt zu Transaktionen beim Devisenhandel). Futures werden immer an einem regulierten Markt gehandelt, entweder durch direkten Handel im Handelssystem der jeweiligen Börse oder durch Transaktionsberichte.

Weil Futures auf Margin gehandelt werden, so dass Sie eine größere Position aufnehmen können, als es Ihr Kontostand bei der Saxo Bank ansonsten zulassen würde, können relativ geringe positive oder negative Marktbewegungen deutliche Auswirkungen auf Ihre Anlage bzw. den Kontowert haben. Der Handel mit Futures beinhaltet deshalb ein relativ hohes Risiko. Andererseits ist der mögliche Gewinn auch bei einer verhältnismäßig geringen Einlage sehr hoch, während umgekehrt der Verlust sehr beträchtlich sein kann, sollte der Handel ungünstig ausfallen. Wenn Ihr Gesamtrisiko beim Marginhandel höher ist als Ihre Einlage, riskieren Sie einen Verlust, der Ihre Einlage übersteigt.

BÖRSENGEHANDELTE OPTIONEN

Optionshandel ist hochspekulativ und auf Grund der involvierten Risiken nicht für alle Anleger geeignet. Käufer und Verkäufer von börsengehandelte Optionen sollten sich mit der Art von Option (d. h. Put oder Call, Kauf oder Verkauf), die sie zu handeln beabsichtigen, sowie den damit verbundenen Risiken vertraut machen. Börsengehandelte Optionen werden mit der Saxo Bank als Handelspartner gehandelt. Das bedeutet, dass eine gegenüber der Saxo Bank geöffnete Position auch nur mit der Saxo Bank geschlossen werden kann.

Ein börsengehandelte Option gibt Ihnen - durch die Ausübung der Option entweder vor oder zu dem festgelegten Verfallsdatum - das Recht oder legt Ihnen die Verpflichtung auf, eine festgelegte Menge oder einen festgelegten Wert eines zu Grunde liegenden Vermögenswertes zu einem festgelegten Ausübungskurs entweder zu kaufen oder zu verkaufen. Ein börsengehandelte Option, der Ihnen das Recht zum Kauf gibt oder die Verpflichtung zum Verkauf auferlegt, ist eine Call-Option, und ein börsengehandelte Option, der Ihnen das Recht zum Verkauf gibt oder die Verpflichtung zum Kauf auferlegt, ist eine Put-Option.

Ein börsengehandelte Option, der zum Verfallsdatum im Geld ist, wird stets ausgeübt.

Der Handel mit börsengehandelte Optionen beinhaltet hohe Risiken. börsengehandelte Optionen, die Ihnen das Recht geben, einen zugrunde liegenden Vermögenswert entweder zu verkaufen oder zu kaufen (gekaufte börsengehandelte Optionen) können zum Verfallszeitpunkt wertlos sein, und Ihr anfänglicher Anlagebetrag (d. h. Kaufpreis und Transaktionskosten) ist verloren. Börsengehandelte Optionen, die Ihnen die Verpflichtung auferlegen, einen zugrunde liegenden Vermögenswert entweder zu verkaufen oder zu kaufen (verkaufte börsengehandelte Optionen) können zu erheblichen (potenziell unbegrenzten) Verlusten führen. Um sicherzustellen, dass Sie dazu in der Lage sind, Verluste aus verkauften börsengehandelte Optionen zu decken, verlangt die Saxo Bank Margin-Hinterlegung. Dennoch können eventuelle Verluste die hinterlegte Margin überschreiten, und Sie sind verpflichtet, solche Verluste auszugleichen.

Wenn Ihr Gesamtrisiko beim Marginhandel höher ist als Ihre Einlage, riskieren Sie einen Verlust, der Ihre Einlage übersteigt. Falls es sich bei dem zugrunde liegenden Vermögenswert eines börsengehandelte Option um ein Produkt handelt, das auf Margin gehandelt wird (d. h. ein Derivat), und der börsengehandelte Option vom Käufer ausgeübt wird, dann erwerben der Käufer (im Falle einer Call-Option) oder der Verkäufer (im Falle einer Put-Option) des Optionskontraktes eine Position in dem zugrunde liegenden Produkt, das auf Margin gehandelt wird, mit den verbundenen Risiken sowie der Verpflichtung, eine Margin bereitzustellen.

Bevor Sie mit börsengehandelte Optionen handeln, sollten Sie sorgfältig die Anleitung über börsengehandelte Optionen lesen, die auf www.home.saxo verfügbar ist.

TEIL 4 | UNTERSCHRIFT UND EINWILLIGUNG

ICH BESTÄTIGE HIERMIT:

dass die von mir bereitgestellten und in dieses Formular eingetragenen Informationen richtig sind und dass ich meine Verpflichtung anerkenne, die Saxo Bank sofort zu informieren, falls sich an diesen Informationen etwas ändert;

dass ich den Investmentbetrag unter Berücksichtigung meiner gesamten finanziellen Verhältnisse gewählt habe und dass ich diesen unter den gegebenen Umständen für vernünftig halte;

dass ich auf meine Fragen zu den Geschäftsbedingungen sowie zu anderen Themen in Zusammenhang mit den jeweiligen Produkten stets ausreichende Antworten erhalten habe.

ICH ERKENNE AN UND STIMME ZU, DASS PERSÖNLICHE DATEN, DIE ICH AN DIE SAXO BANK GEBE:

an Vermittler zum Zwecke der Durchführung der Due Diligence und zur Annahme meines Antrags übermittelt werden dürfen, falls ich einen solchen Vermittler ernannt habe;

zur Abfrage bei einem unabhängigen Authentifizierungsdienstleister verwendet werden dürfen, um meine Identität zu überprüfen. Zu diesem Zweck darf der unabhängige Authentifizierungsdienstleister die Daten, die ich übermittle, mit über mich (öffentlich oder anderweitig) gespeicherten Daten vergleichen, auf die er Zugriff hat. Er darf meine Daten zukünftig ebenfalls dazu verwenden, andere Unternehmen bei Überprüfungen zu unterstützen. Ein Protokoll über die Abfrage wird gespeichert.

An andere Unternehmen der Saxo Bank Gruppe** weitergegeben werden dürfen. Einige dieser Unternehmen können Ihren Sitz in Ländern haben, in denen die Datenschutzbestimmungen nicht den gleichen Schutz bieten wie in Dänemark.

Die Informationen werden weitergegeben um regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden (einschliesslich dem Dänischen Geldwäschegesetz) aber auch für Zwecke des Risiko-Managements, Anlageberatung oder Anlageservices, so wie allgemeine Anfragen um einen 24/7 Service anbieten zu können.

ICH ERKLÄRE DURCH MEINE UNTERSCHRIFT:

- (A) dass ich verstehe und akzeptiere, dass die Geschäftsbeziehung zwischen der Saxo Bank und mir/uns, eine jede Order, eine jede Anweisung, ein jeder Kontrakt und dieses Kundenantragsformular dänischem Recht als alleiniger und ausschließlicher Rechtsgrundlage unterliegen und ausschließlich nach diesem auszulegen sind.
- (B) dass ich verstehe und akzeptiere, dass für die Beilegung jeglicher Streitigkeiten aus (i) der Geschäftsbeziehung zwischen der Saxo Bank und mir, (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich jeglicher Orders und Kontrakte und (iii) diesem Kundenantragsformular das dänische See- und Handelsgericht („Sø- og Handelsretten“) in Kopenhagen ausschließlich zuständig ist. Die Saxo Bank behält sich jedoch das Recht vor, bei jedem zuständigen Gericht bzw. in einer jeden zuständigen Jurisdiktion, das bzw. die sie für geeignet erachtet, darunter auch, jedoch nicht begrenzt auf, der Jurisdiktion, in der ich staatsangehörig bzw. wohnhaft bin sowie Jurisdiktionen, in denen ich Vermögenswerte besitze, Klage zu erheben.
- (C) dass ich verstehe und akzeptiere, dass diese Ziffer 4 Buchstaben (A)-(C) auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen mir und der Saxo Bank wirksam bleibt.
- (D) dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹ einschl. der Erklärung zum Risiko-Haftungsausschluss (Risk Disclosure Statement), die Geschäftsbedingungen für internationalen Kapitaltransfer (Business Terms for International Transfer of Funds), die Nutzungsbedingungen sowie die Kommissionen, Gebühren und den Margin-Plan (Commissions, Charges & Margin Schedule) und deren gesamten Inhalt gelesen und verstanden habe und akzeptiere;
- (E) dass ich verstanden und akzeptiert habe, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschl. der Erklärung zum Risiko-Haftungsausschluss (Risk Disclosure Statement), die Geschäftsbedingungen für internationalen Kapitaltransfer (Business Terms for International Transfer of Funds), die Richtlinien bezüglich Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) und Richtlinie zur Auftragsausführung (Best Execution Policy) sowie alle anderen relevanten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung) für meinen gesamten Geschäftsverkehr mit der Saxo Bank gelten; Meine persönlichen Daten, einschließlich meines Namens, meiner persönlichen Identifikationsnummer, Adresse etc., sowie meine Kundeninformationen, einschließlich Kontodaten, Einzahlungen, Investments etc., die ich der Saxo Bank während meiner Anmeldung als Kunde oder später übermittelt habe oder die der Saxo Bank auf andere Art und Weise zur Kenntnis gelangen, dürfen an andere Unternehmen innerhalb der Saxo Bank Gruppe weitergegeben werden;
- (F) dass ich die zu den jeweiligen Produkten gehörigen Produktinformationsmaterialien erhalten, gelesen und verstanden habe.
- (G) Dass Saxo Bank mir keine Dokumente mit Schlüsselinformationen (“KID“) in Papierform senden wird, jedoch relevante KIDs online auf der Handelsplattform vor dem Handeln verfügbar sind; dass ich im Falle von Stop-Outs meiner Positionen keine KIDs vor der Ausführung meiner Positionen erhalte und dass ich Saxo Bank jederzeit kontaktieren kann, um KIDs in Papierform zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.home.saxo/legal/key-information-documents/kid>

ZUSTIMMUNG ZU MARKETING:

Ich stimme hiermit zu und bestätige, dass Unternehmen der Saxo Bank Group mir per E-Mail, SMS, Postsendung oder Telefon Marketing-Materialien zu Investments und zugehörigen Dienstleistungen (zum Beispiel über neue Produkte und Dienstleistungen der Saxo Bank Group) sowie Newsletter, Börsennachrichten und Informationen über Investitionsmöglichkeiten zukommen lassen können.

PFLICHTANGABE:

Ich erkläre hiermit, dass ich den Risiko-Haftungsausschluss zu komplexen Finanzprodukten gelesen und verstanden habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben gem. dem dänischen Gesetz über Finanzdienstleistungen vertraulich behandelt werden.

*Für weitere Informationen gehen Sie bitte in den Teil Definitionen und Erklärungen

**Die Saxo Bank Gruppe besteht aktuell aus den auf unserer Homepage aufgeführten Unternehmen: www.home.saxo

¹ <https://www.home.saxo/legal/general-business-terms/saxo-general-business-terms>

DEFINITIONEN UND ERKLÄRUNGEN

KUNDENKLASSIFIZIERUNG:

Gemäß der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) muss die Saxo Bank alle Kunden in drei Kategorien unterteilen und klassifizieren: Retail Clients (Privatkunden), Professional Clients (Professionelle Kunden) und Eligible Counterparty (ebenbürtige Gegenpartei).

Alle Kunden werden zunächst als „Retail Clients“ klassifiziert, um ihnen das Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten. Wenn Sie jedoch der Ansicht sind, dass diese anfängliche Klassifizierung nicht Ihrem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand in Bezug auf bestimmte (oder alle) Investmentprodukte entspricht, können Sie entweder im Client Profile auf unseren Handelsplattformen eine andere Klassifizierung auswählen oder sich an Ihren Kundenbetreuer wenden.

DOKUMENTATION:

Um den Geldwäschegesetzen Folge zu leisten, ist die Saxo Bank verpflichtet, folgende Dokumente einzuholen. Die Saxo Bank behält sich das Recht vor, während der Antragsprüfung jederzeit weitere Unterlagen anzufordern. Um Informationen über die derzeit in Ihrem Land geltenden Anforderungen zu erhalten, kontaktieren Sie uns bitte unter +45 39 77 40 01 oder gehen Sie auf Account FAQs unter www.home.saxo.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht dasselbe Dokument zum Identitätsnachweis und zur Wohnsitzbestätigung verwenden können. Hierfür müssen zwei separate Dokumente vorgelegt werden.

IDENTITÄTSNACHWEIS

Zulässige Dokumente:

- gültiger Pass (einschl. der Identifikations- und Unterschriftseiten)
- gültiger Führerschein
- gültiger Personalausweis

Dokumente zum Identitätsnachweis müssen aktuell und gültig sein. Zudem müssen sie von einer offiziellen Behörde ausgestellt sein und folgende Informationen enthalten:

- vollständiger Name
- eindeutige persönliche Identifikationsnummer
- Geburtsdatum und -ort
- deutlich erkennbares Lichtbild Ihrer Person
- Unterschrift

WOHNSITZBESTÄTIGUNG

Das zur Verfügung gestellte Dokument muss gültig sein und die derzeitige Privatanschrift des Antragstellers aufweisen. Zudem muss das Dokument von einer offiziellen Behörde ausgestellt sein.

Zulässige Dokumente:

- gültiger Personalausweis
- staatlicher Versicherungsnachweis oder Krankenversicherungsnachweis
- Steuerbescheid (nicht älter als 6 Monate)

INFORMATIONSBOGEN ZUR EINLAGENSICHERUNG - EINIGE ANGABEN ZUR EINLAGENSICHERUNG

Saxo Bank gehört der Einlagensicherungseinrichtung Garantiformuen an. Die Verordnung über den Schutz von Einlegern und Investoren durch die Einlagensicherungseinrichtung Garantiformuen sieht vor, dass bei der Eröffnung eines Kundenkontos der Kunde die nachstehenden Informationen erhalten soll.

Einlagen bei Saxo Bank A/S sind gesichert durch folgende Einlagensicherungseinrichtung	Garantiformuen
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR je Einleger je Kreditinstitut
Mehrere Einlagen eines Einlegers beim selben Kreditinstitut:	Mehrere Einlagen eines Einlegers beim selben Kreditinstitut werden addiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Sicherungsobergrenze von 100.000 EUR
Gemeinschaftskonten:	Bargeld: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Sicherungsobergrenze von EUR 100.000,- für jeden Einleger Wertpapiere: Im Allgemeinen werden Wertpapiere unabhängig von dem Konkurs eines Institutes zurückgegeben. Falls das Institut die Wertpapiere nicht zurückgeben kann, deckt der Garantiefonds pro Anleger Verluste bis zu einer Höhe von 20,000 Euro (oder äquivalent) ab.
Die Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall:	7 Arbeitstage
Auszahlungswährung:	Euro
Kontakt:	Garantiformuen Sankt Annæ Plads 13, 2. tv. 1250 Copenhagen K Telefon (+45) 33 14 62 45 E-Mail: gii@gii.dk
Weitere Informationen:	www.gii.dk

ZUSTIMMUNG ZU MARKETING

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Zustimmung zu Marketing jeder Zeit widerrufen werden kann indem Sie entweder die Funktion in unseren E-Mails nutzen, einen Serviceauftrag über unser Support Portal erstellen oder Sie Ihren Kundenberater kontaktieren.

PERSÖNLICHE DATEN

Persönliche Daten sind alle Informationen bezüglich einer identifizierten oder identifizierbaren Person, einschliesslich aber nicht beschränkt auf: Namen, persönliche Identifikationsnummern, Adressen, Kontoinformationen, Investitionen und Angaben die bei der Kontoeröffnung oder später gemacht werden.

ALLGEMEINE DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

Weitere Auskünfte über die Grundsätze der Saxo Bank-Gruppe zum Personendatenschutz finden Sie [hier](#).

POLITISCH EXPONIERTE PERSON:

Eine „politisch exponierte Person (PEP)“ ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat. Zu diesem Personenkreis gehören:

- (A) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- (B) Parlamentsmitglieder oder Angehörige vergleichbarer gesetzgebender Institutionen;
- (C) Angehörige der Führungsgremien politischer Parteien;
- (D) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- (E) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
- (F) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- (G) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen;
- (H) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Vorstandsmitglieder oder Inhaber vergleichbarer Positionen bei internationalen Organisationen.

Kein öffentliches Amt im Sinne der Ziffern (a) bis (h) üben Funktionsträger aus, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.

ALS „MIT EINER POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP) VERBUNDEN“ GELTEN FAMILIENMITGLIEDER UND NAHESTEHENDE PERSONEN.

„Familienangehörige“ sind folgende Personen:

- (A) der Ehepartner bzw. ein dem Ehepartner gleichgestellter Partner einer politisch exponierten Person;
- (B) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder Partner, die dem Ehepartner gleichgestellt sind;
- (C) die Eltern einer politisch exponierten Person;

Als „bekanntermaßen nahestehende Personen“ gelten:

- (A) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer politisch exponierten Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;
- (B) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die tatsächlich zum Nutzen einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

TEIL 1 | ANGABEN ZUM KUNDEN UND ZUM INTRODUCING BROKER

Name des Kunden: _____ Name des Introducing Brokers: trading-house Broker GmbH

Personenidentifizierungsnr. (aus vorgelegtem Ausweispapier) /
Handelsregister Nr.: _____ Handelsregister Nr.: HRB 141352

TEIL 2 | VOLLMACHT

Der Introducing Broker ist eine unabhängige Einheit, die dem Kunden normalerweise Dienstleistungen bereitstellt, darunter zuweilen auch Beratungsdienste und Portfolioverwaltung. Der Kunde erkennt an, dass der Introducing Broker nicht ermächtigt ist, hinsichtlich der Saxo Bank A/S ("Saxo Bank") oder deren Dienstleistungen irgendwelche Erklärungen abzugeben. Die Saxo Bank ist ausschließlich die Bank des Kunden, indem sie über ihre Handelsplattform Handelsgeschäfte für den Kunden durchführt und damit zusammenhängende Dienstleistungen vorhält, so wie sie auch die Vermögenswerte des Kunden hält. Sollte der Kunde seine Login-Daten vergessen, so kann er sich per E-Mail an support@accountservices.saxo oder unter der Rufnummer +45 39 77 40 01 an das Service Center der Saxo Bank wenden, woraufhin der Kunde erneut Zugang zu seinen Konten erhält.

Der Kunde bevollmächtigt hiermit den Introducing Broker, sämtliche Transaktionen und Rechtshandlungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Saxo Bank oder etwaigen sonstigen, mit der Saxo Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen, die auf die Kundenbeziehung Anwendung finden, so vorzunehmen, durchzuführen und zu genehmigen, als würde der Kunde diese selbst vornehmen.

Demnach versteht und akzeptiert der Kunde, dass:

1. die Saxo Bank gemäß den Anweisungen des Introducing Brokers Internethandelstools einrichten und es diesem somit ermöglichen kann, über ein jegliches Handelssystem der Saxo Bank Trades im Namen des Kunden durchzuführen
2. die Saxo Bank die vom Introducing Broker eingegangenen Orders zum Kauf oder Verkauf im Namen des Kunden von sämtlichen über die Handelssysteme der Saxo Bank verfügbaren Instrumente ohne Nachfrage oder Überprüfung annehmen kann, darunter auch Wertpapiere, Derivate, Devisen und Futures
3. die Saxo Bank die vom Introducing Broker eingegangenen Orders zur Abhebung und/oder Überweisung von Mitteln zur Gutschrift oder zu Lasten des Kontos bzw. der Konten des Kunden bei der Saxo Bank ohne Nachfrage oder Überprüfung annehmen kann
4. die Saxo Bank laufend und bis zum Widerruf dieser Vollmacht durch den Kunden berechtigt ist, jegliche Handelsprovisionen vom Konto des Kunden abzuheben und dem Konto des Introducing Brokers gutzuschreiben
5. die Saxo Bank dem Kunden gegenüber bei Befolgung der Anweisungen des Introducing Brokers weder verantwortlich noch haftbar ist
6. die Saxo Bank in keiner Weise dazu verpflichtet ist, die Handelsaktivitäten, Empfehlungen oder etwaigen sonstigen Tätigkeiten des Introducing Brokers zu überprüfen bzw. sich darüber informiert zu halten. Die Überwachung der vom Introducing Broker durchgeführten Handelsaktivitäten liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Dem Kunden wird empfohlen, die monatlichen Kontoauszüge zu überprüfen, die über die Handelsplattform abrufbar sind oder dem Kunden als zusätzlicher Service per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden können.
7. Die Saxo Bank ist berechtigt, dem Introducing Broker sämtliche konto spezifischen Informationen mitzuteilen, darunter etwa auch Kopien von Handelsbestätigungen, Kontoauszügen etc. an den Introducing Broker zu übersenden..

Diese Vollmacht gilt bis zum ordnungsgemäß unterschriebenen, schriftlichen Widerruf durch den Kunden (soll die Vollmacht per E-Mail widerrufen werden, so senden Sie diese bitte an: powerofattorney@saxobank.com) oder wenden Sie sich direkt an die Saxo Bank A/S unter der Rufnummer +45 3977 4001. Diese Vollmacht (sowie jegliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Verfahren oder Forderungen jeglicher Art, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht, deren Ausfertigung oder aus darunter ausgeführten bzw. angeblich darunter ausgeführten Handlungen resultieren oder damit zusammenhängen) unterliegt dänischem Recht und ist nach dänischem Recht auszulegen. Jede Partei erklärt ihr unwiderrufliches Einverständnis damit, dass die dänischen Gerichte für alle Streitfragen ausschließlich zuständig sind, die sich aus dieser Vollmacht oder im Zusammenhang damit ergeben sollten.

TEIL 3 | PROVISIONEN DES INTRODUCING BROKER

Der Kunde wird insbesondere darauf hingewiesen, dass:

- der Introducing Broker auf Grundlage der zwischen dem Kunden und der Saxo Bank erfolgten Transaktionen Provisionen und andere Einnahmen (nachfolgend insgesamt Handelsprovisionen bezeichnet) erhält. Handelsprovisionen werden dem Konto des Kunden belastet und dem Konto des Introducing Brokers gemäß Anweisung des Kunden gutgeschrieben. Daher können Interessenkonflikte auftreten, wenn der Introducing Broker ermächtigt ist, im Auftrag des Kunden zu handeln, da Handelsprovisionen in der Regel von der Anzahl und dem Umfang ausgeführter Transaktionen abhängen.
- die an den Introducing Broker auf Kundenprovisionen zu leistenden Handelsprovisionen dazu führen können, dass der Kunde mehr zahlt als die gewöhnlichen Privatkundensätze der Saxo Bank
- die Handelsprovisionen zwischen dem Kunden und dem Introducing Broker vereinbart werden. Für weitere Auskünfte diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Ihren Introducing Broker.
- der Kunde mit dieser Vollmacht den Introducing Broker ermächtigt, Servicekosten von dem Konto bzw. den Konten des Kunden abzuheben. Der Introducing Broker ist für die Ermittlung der Servicekosten zuständig, und es obliegt ihm ferner, den Kunden diesbezüglich zu informieren.

Die vorstehenden Spreads und Provisionen sowie etwaige Abweichungen davon können sich mit der Zeit ändern. Möchte der Kunde über spezifische Handelsprovisionen informiert werden, die er dem Introducing Broker auf Grundlage seiner Transaktionen zu zahlen hat, so kann er sich jederzeit an den Introducing Broker oder das Service Center der Saxo Bank per E-Mail an support@accountservices.saxo wenden.

TEIL 4 | UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Kunde, dass er sämtliche hierin enthaltenen Informationen gelesen, verstanden und akzeptiert hat und hiermit dem Introducing Broker Vollmacht erteilt.

Datum: _____ Unterschrift: _____